

Die
Verwaltung
unseres
Dorfes

Gemeindevorsteher:

"Bauernvogt,- Gemeindevorsteher, - Bürgermeister"

"In älteren Zeiten war das Amt des "Bauernvogts" in den Dörfern des ehemaligen Amtes Segeberg mit dem Besitz von gewissen Hufen unzertrennlich verbunden. Dem geheimen Rat und Amtmann Grafen zu Rantzau gefiel aber ~~der~~ dieser Gebrauch nicht. Er gab sich daher die größte Mühe, ihn abzuschaffen und ein anderes Besetzungsrecht einzuführen. Erst auf wiederholte Vorstellungen gelang es ihm, eine Resolution der Rentenkammer vom 18. Juni 1740 zu erwirken, wonach in den Kirchspielen Leezen, Segeberg und Bornhöved die Bauernvogteien jährlich wechselweise der Reihe nach "umgehen" sollten. Die mit dem jährlichen Wechsel im Personal der Bauernvögte verbundenen Unzuträglichkeiten sind ausführlich dargelegt in einer Eingabe des Amtmannes Grafen zu Stolberg (Amtsnachfolger des Grafen zu Rantzau) an die Rentenkammer vom 25. Januar 1751. Es heißt dort u.A.

"Ein jeder neue Bauernvogt ist (über seine Obliegenheiten) eines besonderen Unterrichts bedürftig. Und wenn ihm der Unterricht mit vieler Mühe gegeben ist, so hat er ihn gemeiniglich wieder vergessen, wenn er zu Hause kommt. Es geschieht nur selten, daß Jemanden die Reihe trifft, der von seinem Mutterwitze bei der gewöhnlichen Haus- und Feldarbeit so viel erübrigen kann, daß er ihn auch zu anderen Geschäften als zum Pflügen, Säen und Ernten gebrauchen darf. Nur selten ist einer unter ihnen im Stande, zu lesen oder zu schreiben, geschweige beides zu thun. Sie müssen sich begnügen lassen, wenn ihnen die Atteste und Register vorgezeigt und vorgelesen werden. Und sie halten sich geschickt genug, wenn sie statt der Unterschrift ihres Namens etwa ein einzelnes Zeichen malen können".

In Anerkennung dieser Tatsachen verfügte die Rentenkammer vom 13. März 1751, daß "die jährliche Umwechselung der Bauernvogteien in den genannten 3 Kirchspielen" aufgehoben und dagegen beständige Bauernvögte auf ihre Lebenszeit bestellt, auch nach deren Absterben vom Amtmann allemal andere tüchtige Subjekte zu Bauernvögten verordnet werden sollen".

Der erste auf Grund dieser Resolution für das Kirchdorf Leezen im Jahre 1751 bestellte Bauernvogt war Jakob M ö l l e r; in dessen Familie blieb dieses Amt durch 4 Generationen bis zum Jahre 1907, also 157 Jahre lang. Auch bei der Einführung der neuen Landgemeindeordnung im Jahre 1893 wurde der damalige Bauernvogt Hans Jakob Möller, nachdem er schon 48 Jahre sein Amt verwaltet hatte, wiedergewählt und bestätigt. Seit der Zeit führt der bisherige "Bauernvogt" die Amtsbezeichnung "Gemeindevorsteher".

Die Gemeindeordnung von 1892 (4. Juli) bringt eine genaue Regelung über das Amt, die Rechte und Pflichten des Gemeindevorstehers, während nach Erlaß der Landgemeindeordnung von 1867 über seine Befugnisse noch erhebliche Lücken und Mängel vorhanden blieben. Das Amt des Gemeindevorstehers blieb, wie auch schon vor 1867, ein Ehrenamt. Das den Bauernvögten früher zustehende kleine Gehalt von etwa 18 Talern jährlich, das aus der Königl. Kasse gezahlt wurde, fiel fort, doch blieben die von früher bestehenden Rechte auf gänzliche Befreiung von den Handdiensten, Befreiung vom Spanndienst für 1/4 Hufe und dem Polizeikostenausschlag für 1/24 Hufe, sowie die Nutzung von Bauernvogts-Dienstland bestehen.

Der an der Spitze der Verwaltung der Landgemeinde stehende Gemeindevorsteher, dem ein Stellvertreter zur Unterstützung in den Amtsgeschäften und in Behinderungsfällen zur Seite steht, wird mit der Einführung der neuen Landgemeindeordnung von der Gemeindevertretung aus der Zahl der Gemeindeglieder¹⁾ nunmehr gewählt - nicht mehr von der vorgesetzten Behörde bestellt - und zwar auf die Dauer von 6 Jahren. Nach dreijähriger Amtsdauer kann der Gemeindevorsteher auf weitere neun Jahre gewählt werden. Die früher üblich gewesene Lebenslänglichkeit des Amtes ist nun rechtlich unzulässig, tatsächlich aber bei ständiger Wiederwahl und Wiederbestätigung möglich und in Leezen zur Tatsache geworden. Vater und Sohn sowie Brüder durften nicht gleichzeitig Gemeindevorsteher und Stellvertreter sein, wohl aber nebeneinander Gemeindevorsteher und Gemeindeverordneter.

Die gewählten Gemeindevorsteher und Stellvertreter bedürfen der Bestätigung durch den Landrat, der vorher den Amtsvorsteher mit seinem Gutachten zu hören hat. Beide haben vor ihrem Amtsantritt vor dem Landrat oder in dessen Auftrage vor dem Amtsvorsteher folgenden Diensteid zu leisten:

" Ich, (voller Vor- und Zuname) schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß seiner Königlichen Majestät von Preußen, meinem Allergnädigsten Herrn, ich untertänig, treu und gehorsam sein und alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen genau erfüllen, auch die Verfassung gewissenhaft beobachten will. So wahr mir Gott helfe (durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit. Amen!)"

Dem Gemeindevorsteher stand außer dem Ersatz seiner baren Auslagen eine „mit seiner Mühewaltung in billigem Verhältnis stehende Entschädigung“ zu, die aber nicht als „Besoldung“ anzusehen ist, nicht pensionsfähig ist und seinem Amte nicht den Charakter eines reinen Ehrenamtes nimmt. Die Aufbringung derselben liegt der Gemeinde ob.

Der Gemeindevorsteher vereinigt in seiner Person zwei Ämter:
 1.) das Amt der O b r i g k e i t der Landgemeinde als unterste Behörde der allgemeinen Staatsgewalt, insbesondere als Organ der staatlichen Polizeiverwaltung und
 2.) das Amt des V e r w a l t e r s der Angelegenheiten der Gemeinde.

Als Obrigkeit der Landgemeinde ist er, unabhängig von der Gemeinde, an die Dienstbefehle und Weisungen seiner vorgesetzten Behörde streng gebunden;

als Verwalter der Gemeindeangelegenheiten ist er grundsätzlich an keine Weisungen der Staatsbehörden gebunden, soweit das Gesetz ihn nicht ausdrücklich eingeschränkt hat.

In erstgenanntem Amt ist er zur Anwendung von Zwangsmitteln berechtigt, in letztgenanntem steht ihm dieses Recht nicht zu.

Seine Befugnisse sind ausführlich im § 88 der angeführten Landgemeindeordnung aufgezählt und erläutert²⁾.

¹⁾ Gemeindeangehöriger ist jeder, der in der Gemeinde einen Wohnsitz hat; Gemeindeglied sind die G.-angehörigen, denen das Gemeinderecht (Teilnahme an den Gemeindewahlen u. d. Recht zur Bekleidung unbesoldeter Ämter in der Gemeinde) zusteht. Dazu muß man 1) Angehöriger des Deutschen Reiches sein, 2) die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen, 3) seit einem Jahr in der Gemeinde seinen Wohnsitz haben, 4) keine Armenunterstützung empfangen, 5) seine Gemeindeabgaben bezahlt haben und 6) entweder a) ein Wohnhaus in der Gemeinde besitzen oder b) von seinem Grundbesitz zu einem Jahresbeitrage von mindestens 3 Mark an Grund- und Gebäudesteuer veranlagt sein oder c) zur Staatseinkommensteuer veranlagt sein oder zu den Gemeindeabgaben nach einem Jahreseinkommen von mehr als 600 Mark herangezogen werden.

²⁾ Die Landgemeindeordnung f. d. Provinz Schlesw.-Holstein, von Dr. Scheiff mit Erläuterungen versehen, ist als Buch bei d. Gemeinde.

Hans Soltwedel

1646

—
—

*

+

8

Henrich Teegen

1646

1670

A

+ 1670

∞

2:∞ 1669 Wälte Reers ~ Högendorf

Claus Drews

1670

Neindorf.

*

+ 1710? 1697?? (ohne Kinder)

∞

Lithmedel. Tegern.

Claus Möller

1697

1745

geb.
gest. 1745,

verheiratet

1. Ehe 1694 mit Catharina Stolten vom Camp
2. "2.11,1712 mit Gretje Tödt aus Kükels

Jakob Möller

1751

geb. 1.7.1703 in Leezen.
gest. 3.5.1782

Er war der erste Bauernvogt, der auf Grund der Verfügung der Rentenkammer vom März 1751 auf Lebenszeit zu diesem Amt vom Amtmann berufen wurde.

Er war ein Sohn des Claus Möller und dessen Ehefrau Catharina geb. Stolten und war seit dem 8.1.1734 verheiratet mit Catharina Schmalfeld aus Schlamersdorf.

Claus Möller

1810

geb. 9.1.1738
gest. 17.3.1815 in Leezen

Er war ein Sohn des Bauernvogtes Jacob Möller (s.d.)
und seit dem 27.10.1769 verheiratet mit der im Jahre 1798
verstorbenen Catharina Margarethe geb. Wulf.

Johann Hinrich Möller

1810

1845

geb. 16. 2. 1774 in Leezen.
gest. 19. 2. 1850

Sein Vater war der Bauernvogt Claus Möller. (s.d.).
Er heiratete am 29.10.1808 Catharina Margarethe Sievert aus
Krems.

Mit ihm blieb das Amt des Leezener Bauernvogtes zum
drittenmal in seiner Familie.

Hans Jakob Möller

1845



1907

geb. 18. Juni 1822
gest. 30. Dez. 1907 in Leezen.

Im 23. Lebensjahr übernahm er von seinem alten Vater das Amt des Bauernvogtes, das seinerzeit ein lebenslängliches war. Wie sehr er durch seine uneigennützigte Amtsführung, seine Gerechtigkeit und hohe Denkart das Vertrauen seiner Gemeinde erworben hatte, beweist seine Wiederwahl bei Einführung der neuen Landgemeindeordnung von 1893 und die nachfolgende viermalige Bestätigung im Amt, so daß er bis zu seinem Tode das Haupt der Gemeinde blieb, der er 62 Jahre vorstand und für die er seine Kraft einsetzte; über Raum und Zeit hinaus spürt der aufmerksame Beobachter den Segen seines Wirkens. Von allen Söhnen Leezens war er der bedeutendste!

HJ. Möller war, wie sein Vater, von hünenhaftem Wuchs und sicherem Auftreten. Er war Besitzer der größten Leezener Landstelle, einer Doppelhufe, die seit 1697 in Möllerschen Händen war.

So, wie er bei seinem eigenen Besitz vorausschauend plante - er errichtete z. B. hier im Jahre 1880 eine Dampf-Eis-Meierei, die erste in der hiesigen Gegend, die später eine Genossenschafts-Meierei wurde; die im Jahre 1870 erbaute Windmühle war sein Besitz - so lag ihm auch stets Wohl und Fortschritt seiner Gemeinde am Herzen. Der Schule und dem kirchlichen Leben galt sein Interesse ebenso wie der fortschrittlichen Landwirtschaft, dem Obstbau (Obstbäume an der Heiderfelder Chaussee!) und der dörflichen Wohlfahrtspflege (Erbauung des Armenhauses); er war ein eifriger Förderer patriotischer Gesinnung.

Einige Beispiele mögen seine wohlwollende Hilfsbereitschaft zeigen: An Sonntagen stellte er oft seine Pferdegespanne den Arbeitern und Handwerkern zur Beschaffung ihrer Fuhrn an Holz, Torf und Kartoffeln zur Verfügung; Als im Kriege von 1864 österreichische Soldaten durch Leezen kamen, stellte er Tische und Bänke auf den Marktplatz, um die Soldaten zu bewirten; so bewir-

(noch: Hans Jakob Möller)

tete er auch in großzügiger Weise die zahlreiche Familie des die hiesige Organistenstelle antretenden Lehrers Kock zum Willkomm.

Seine gemeinnützige Tätigkeit erstreckte sich auch über die Grenzen seiner ihm anvertrauten Gemeinde hinaus: Jahrzehntlang war er eines der rührigsten Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses. Der Bonitierungskommission des Kreises gehörte er während der ganzen Zeit ihres Bestehens an; lange Jahre war er als Schiedsmann tätig. Auch in vielen anderen öffentlichen Ämtern und Kommissionen hat er seine selbstlose Arbeit zur Verfügung gestellt und war bis in sein hohes Alter hinein rastlos für die Allgemeinheit tätig. Noch in seinem Todesjahr wollte er für Leezen einen Verschönerungsverein ins Leben rufen!

Am 25 November 1905 konnte der damals 83-jährige "Patriarch im Silberhaar" ein seltenes Fest begehen. Der damalige Pastor Nissen schreibt darüber in der Kirchenchronik:

"Ein überaus seltenes Fest feierte am 25. Nov. das Glied einer alteingesessenen Leezener Familie, Hans Jakob Möller..., nämlich das 60-jährige Dienstjubiläum als Gemeindevorsteher. Vor 10 Jahren war sein 50 jähriges Jubiläum auf Betreiben des damaligen, mit seinem Kreis besonders eng verwachsenen Landrats Graf Platen besonders großartig gefeiert worden. Sogar die Kirchenglocken hat man bei der Fahrt des Gefeierten zum Festplatz geläutet. Die diesmalige Feier fand in engerem Kreise mit weniger Aufwand statt. In der vom Sohn des Jubilars betriebenen Gastwirtschaft waren Freunde und Verwandte versammelt, vor welchen der Pastor des Ortes eine die Verdienste des "alten Möller" würdigende Ansprache hielt. Demselben wurde aus Anlaß dieser Feier der rote Adlerorden 4. Klasse verliehen (vor 10 Jahren hatte er den Kronenorden 4. Kl., vor 20 das allgemeine Ehrenzeichen erhalten). Der Oberpräsident von Wilmowski übersandte folgendes Telegramm: „Indem ich Ihnen zu der Allerhöchsten Auszeichnung herzlich gratuliere, spreche ich Ihnen meinen Dank aus und meine volle Anerkennung für Ihre segensreiche Arbeit, mit welcher Sie in unentwegter hingebender Treue 50 Jahre lang Ihrer Gemeinde, dem Kreise Segeberg und Ihrer lieben Heimatprovinz Schleswig-Holstein in uneigennütziger Weise gedient haben. Gott erhalte Sie den Ihrigen noch viele Jahre!“

Das Familienblatt "Daheim" brachte das Bild des Jubelgreises mit einigen anerkennenden Worten."

Zwei Jahre später, am 30. Dezember 1907, ward es Feierabend für das bis ans Ende in rastloser Tätigkeit stehende Oberhaupt unserer Gemeinde. Am 3. Januar hat seine sterbliche Hülle auf dem alten Friedhof im Schatten der Kirche ihre Ruhestätte an der Seite der frühverstorbenen Ehegattin gefunden.

Ein Leichenbegängnis, so zahlreich wie es bis dahin wohl niemals in unserer Kirche versammelt gewesen war, gab Zeugnis von der allgemeinen Wertschätzung, deren sich der Verstorbene in allen Kreisen erfreute. Seine selbstgewählte Grabinschrift lautet: Verlasset Euch auf den Herrn ewiglich, denn Gott der Herr ist ein Fels ewiglich.

Adolf Hildebrandt

1908



1943

geb. 9.9.1877 in Leezen

Am 10. Januar 1908 wurde der Hufner Adolf Hildebrandt von der Gemeindevertretung zum Gemeindevorsteher gewählt und am 7. Febr. bestätigt.

Er stand der Gemeinde 35 Jahre lang vor, in die zwei Weltkriege fielen, und seine Amtsstellung wurde nicht erschüttert durch zweimaligen Wechsel des Staatssystems, da er sowohl die Revolution von 1918 als auch die Machtergreifung durch den Nationalsozialismus im Jahre 1933 überdauerte und jedesmal wiedergewählt bzw. bestätigt wurde.

Während des 1. Weltkrieges war H. vom 21.9.1916 bis 2.1.18 Soldat; während dieser Zeit führte der Gemeindevorsteher-Stellvertreter Heinrich Ahrens sein Amt.

Theodor Möller

1943



1945

geb. 16.11.1882 in Leezen

1182

M. gehörte der Leezener Gemeindevertretung seit 1929 an, wurde im Jahre 1933 stellvertretender Bürgermeister und nach dem Rücktritt des wegen Erkrankung ausscheidenden Bürgermeisters A. Hildebrandt am 1.6.1943 Bürgermeister.

Er entstammt der alten Bauernvogts-Familie Möller. (Ur-
enkel des

Bei Beginn seiner Amtstätigkeit war Krieg und sein Wirken durch kriegsbedingte Maßnahmen bestimmt und beengt. In seine erste Tätigkeit hinein fiel die Unterbringung der durch die Bombenangriffe auf Hamburg Evakuierten, dann die Betreuung der aus dem Osten kommenden Trecks. Nach dem Zusammenbruch Deutschlands und der Besetzung Leezens durch die Engländer kamen neue schwierige Aufgaben; Möller hatte zunächst auf Anordnung der brit. Militärregierung den erweiterten Amtsbezirk zu betreuen, Flüchtlinge unterzubringen, Wohnungen für Polen zu räumen usw.

Im Hochsommer wurde Möller, der der NSDAP. und der SA. angehört hatte, auf Veranlassung der Militärregierung seines Amtes enthoben.

Karl Willhöft



1945

1947

geb. 21.8.1878 in Segeberg

W., früherer Beamter der Hafenpolizei in Bremerhafen, war lange Jahre als Polizeikommissar in Bad Segeberg tätig. Vor der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus hatte er sich als Polizeibeamter stark exponiert und sich den Unwillen der SA. u. der NS.-Parteigenossen zugezogen, so daß er im Jahre 1933 mit einer Teilpension zwangsweise in den Ruhestand gesetzt wurde. Er verzog nach Leezen, wo er die Filiale der Segeberger Kreissparkasse einrichtete und 10 Jahre lang verwaltete. Nach dem deutschen Zusammenbruch im Jahre 1945 wurde er, der "Verfolgte des Naziregimes" (er war späterhin dennoch der NSDAP. beigetreten) von dem britischen Militär-Kreisgouverneur als Bürgermeister von Leezen eingesetzt.

Die Aufgabe, die seiner harrte, war nicht leicht. Außer dem dauernden Hereinströmen von Flüchtlingen u. Vertriebenen der Ostgebiete waren Ausländer - Polen u. Letten - in Lagern unterzubringen, die Selbstverwaltungsorgane der Gemeinde mußten neu aufgebaut werden; dabei war durch Verordnungen der Besatzungsmacht ein Zustand der rechtlichen Verwirrung eingetreten. Er machte sich in dieser Zeit manche Feinde, auch in den Kreisen seiner CDU.-Parteiangehörigen und wurde von dem neuen Gemeindeparlament im Jahre 1947 nicht wiedergewählt.

Er trat der FDP. bei, kandidierte 1948 zur Gemeindevertretung, ohne sein Mandat zu erringen und verzog 1950 nach Bad Segeberg.- Seine Redensart: " Ich und meine Leute... "

Karl Wichmann

1947



1948

geb. 1. 4. 1877

Auf der Gemeinderatssitzung vom 28.1.1947 wurde der damals 70-jährige Besitzer der Pension "Haus am See", Karl Wichmann, mit 7 von 12 Stimmen gegen seinen Amtsvorgänger Willhöft (beide CDU.-Parteiangehörige) zum Bürgermeister der Gemeinde Leezen gewählt. Er verwaltete dies Amt ein Jahr lang; gleichzeitig war er auch Amtsvorsteher des Amtes Leezen.

Heinrich Hildebrandt

1948



1951

geb. 29. 4. 1902

Als nach der Neuwahl der Gemeinderäte am 24.10.1948 diese am 19.11. zu ihrer 1. Sitzung zusammengetreten waren, erwählten sie aus ihrer Mitte den Bauern Heinrich Hildebrandt mit 6 von 10 Stimmen zum Bürgermeister. Gegenkandidat war der Flüchtling Karl Berg (SPD).

Heinrich Borchers.



1951

1978

geb. 18.10.03

Borchers im Sommer 1945 aus dem Kriege zurück gekehrt mußte sich, wie jeder Heimkehrer, erst einmal mit den gänzlich veränderten Verhältnissen abfinden. 1946 wurde er von der Gemeindevertretung in den Wohnungsausschuß gewählt, eine äußerst schwierige u. undankbare Position. 1939 hatte Leezen mit Krems u. Heiderfeld 746 Einwohner u. 1951 1718 (eintausendsiebenhundertachtzehn) ohne einen Zuwachs an Wohnungen. In dieser Überbelegung der Unterkünfte Ordnung zu halten war nicht einfach. Zuden Kommunalwahlen 1951 gründeten die Heimatvertriebenen den Bund der Heimatvertriebenen u. Entrechteten (B.H.E.) B. den Bund der Einheimischen genannt Schlesw. Holsteinische Gemeinschaft (S.H.G.) Bei der am 17.4.51 erfolgten Wahl entfielen auf den B.H.E. 3 Sitze, auf die S.H.G. 8 Sitze. B. der diese Liste anführte, hatte durch sein korrektes u. konsequentes Handeln in Wohnungssachen sich die Sympatien der Heimatvertriebenen erworben, daher die hohe Stimmenzahl der S.H.G. B. wurde zum Bürgermeister gewählt, er ging jetzt mit der ihm eigenen Energie ans Werk. In der 2klassigen Schule wurden von 4 Lehrkräften 342 Kinder unterrichtet, ~~der Unterricht~~ lief in Schichten von morgens um 6 Uhr bis abends um 9 Uhr. Durch Verhandlungen mit dem Kultusminister erreichte B., daß in Kiel Geld für den Bau von 2 Klassen bewilligt wurde. 1952 konnte schon in 4 Klassen unterrichtet werden. B. führte die Hand u. Spanndienste wieder ein, so war es möglich, ohne viele Geldmittel die Straßen, Wege u. Entwässerungen in den 3 Dörfern Leezen, Krems u. Heiderfeld wieder in Ordnung zu bringen. Da B. Mitglied des Kirchenvorstandes war, gelang es ihm, im Verein mit dem Pastor, die Genehmigung vom Landeskirchenamt zur Bebauung der Kirchenländereien Priesterdüßen, Schieferberg u. Lüttkoppel zu erhalten. Die Hei-

Heimatvertriebenen wurden bevorzugt bei der Zuteilung von Bau-
dahrlehen, eine rege Bautätigkeit setzte ein, dadurch wurde die
Wohnungsnot wesentlich vermindert. Ins westliche Industriegebiet
konnten ein großer Teil der Handwerker aus der Eisenbranche ver-
mittelt werden, die hier keine Arbeit fanden. Bei dem zunehmenden
Verkehr auf der B.432, der einzigen Verbindung zwischen Leezen u.
Krems, wurde es für Fußgänger u. Radfahrer lebensgefährlich. Da alle
Eingaben beim Landesstraßenbauamt zum Baueines Radfahrweges zwie-
schen Leezen u. Krems fruchtlos waren, wandte sich B. direkt an den
Ministerpräsidenten u. erreichte die sofortige Bereitstellung
der Mittel für diesen Zweck. B. erwarb durch Landtausch mit der
Kirche ein 800 qm. großes Grundstück neben dem Friedhof an der
Neversdorferstr. u. u. stellte dieses dem Verein der Kriegsteilnehmer
u. Kriegshinterbliebenen zur Einrichtung eines Ehrenhaines für die
die Gefallenen der beiden Weltkriege zur Verfügung. Die von die-
sem Verein veranlaßte Spendensammlung erbrachte soviel Geld, daß
davon ein schönes Ehrenmal erstellt u. eine schöne Anlage gesch-
afft werden konnte. Auf Druck des Kultusministeriums erfolgte
der Bau der Dörfergemeinschaftsschule. Die dafür benötigten
8 ha. Land wurden von der Gemeinde Leezen durch Kauf u. Tausch
erworben u. dem Schulverband als Bauland zur Verfügung gestellt.
Durch langwierige Verhandlungen mit der Wankendorfer Baugesellsch~~chaft~~
schaft gelang es B., daß ohne finanzielle Belastung der Gemeinde
das Feierabendwohnheim mit 16 Wohnungen für Rentner die ohne
Eigenheim sind auf dem Schiefen Berg gebaut wurde. Die Gemein-
den Leezen, Gr. Niendorf, Neversdorf, Bebensee, Schwissel kauften
die ~~ide~~ ideale Hälfte des Neversdorfer See, s. Da der See durch
die Abwässer der Gemeinden Leezen, Gr. Niendorf, Neversdorf, Be-
bensee am Umkippen war, beschlossen diese Gemenden durch ein
großzügiges Abwassersystem über eine in Neversdorf gebaute
Kläranlage das Wasser in die Trave abzuleiten. B. wurde mit dem
Ankauf des für die Kläranlage benötigten Geländes beauftragt,
er erwarb dieses Gelände von dem Bauern Willi Tonn Bebensee.

B. gehörte keiner politischen Partei an, er kandidierte
nur für die aus dem Zusammenschluß von B.H.E. und S.H.G.
hervorgegangenen Wählergemeinschaft.

Horst Hasselmann

1978

Gemeindevertretung:

Eine Gemeindevertretung gab es in Leezen wie auch in allen anderen Landgemeinden Schleswig-Holsteins bis zur Einführung der Landgemeindeordnung v.4.7.1892 nicht; (lediglich in solchen größeren Landgemeinden, welche infolge eigentümlicher Entwicklung und des Zurücktretens der bäuerlichen Verhältnisse gegen die gewerblichen eine besondere landesherrlich bestätigte Organisation erhalten hatten und später auf Grund der Städteordnung v.11.2.1854 oder der Fleckenverordnung v.29.10.1864 in den Stand der Städte oder Flecken eintraten, bestand schon früher eine Gemeindevertretung).

Schon im mittelalterlichen Dorf wurde das Geschick des Dorfes vom Bauernvogt gelenkt, der bei wichtigeren Angelegenheiten die Bauernschaftsangehörigen oder einzelne hervorragende Personen unter denselben hinzuzog: die Bauernsprache (in manchen Gegenden der Kreise Segeberg u. Stormarn werden noch in unserm Jahrhundert die Gemeindeversammlungen als "Buesprück" bezeichnet). Der "Staat" kümmerte sich um die mittelalterlichen Dorfgemeinden nicht, auch in späterer Zeit noch lag das innere Leben der Landgemeinden der Regierung fern; nur wenn Beschwerden dazu Anlaß gaben oder bei finanzieller Mißwirtschaft griff der Staat mit Verfügungen lokaler Art ein, die dann hin und wieder Anlaß zu allgemeinen Verfügungen wurden. So beruhte die "Verfassung" des Dorfes auf "Herkommen".

Stimmberechtigte Mitglieder der Dorfsversammlung (Communeversammlung) waren die im Dorf ansässigen Besitzer der alten Dorfländereien, die "Hufner", im Gegensatz zu den nicht stimmberechtigten Kättern und Insten. Die Anteile der Stammbesitzer an den Dorfländereien, früher ideelle, nach der infolge der Einkoppelungsverordnung von 1770/71 aufgeteilten Dorfsfeldmark bestimmt abgegrenzt, waren von verschiedener Größe und wieder abgestuft als Voll-, Halb-, Viertel-, Achtel- und Zwölftelhufner. Diese Abstufungen waren nur von Bedeutung für die Leistungen (Dienstverpflichtungen und Steuern), für das Stimmrecht waren

sie ohne Bedeutung, man stimmte mit gleichem Stimmgewicht nach einfacher Mehrheit ab. Die Versammlungen fanden durchweg im Hause des Bauernvogts statt.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Landgemeindeordnung am 1.4. 1893 hört die gesetzliche Befugnis der bisherigen Gemeindeversammlungen zur Beschlußfassung über die Gemeindeangelegenheiten auf und es muß, da Leezen "über 40 Stimmberechtigte" hat, eine Gemeindevertretung gewählt werden, welche aus dem bisherigen Gemeindevorsteher - der erst nach 6 Jahren neugewählt werden soll - , seinem Stellvertreter und 6 gewählten Gemeindeverordneten besteht. Die Wahl wird vorgenommen nach dem neueingeführten

D r e i - K l a s s e n - W a h l r e c h t :

Sämtliche Stimmberechtigten ¹⁾ der Gemeinde werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staats-, Kreis-, Gemeinde- und Provinzialsteuern in 3 Klassen ²⁾ geteilt, und zwar in der Art, daß auf jede Klasse $\frac{1}{3}$ der Gesamtsumme der Steuerbeträge aller Wähler fällt. Für jede nicht zur Staatseinkommensteuer veranlagte Person ist an Stelle dieser Steuer ein Betrag von 3 Mark zum Ansatz zu bringen. Alle Wahlberechtigten werden in einer Liste erfaßt, in der sich die Reihenfolge nach der Höhe der von denselben zu entrichtenden Gesamtsteuer bestimmt. Da nun die errechnete Gesamtsteuer aller Wähler in drei Teile geteilt und die Zuteilung der Wähler zu den 3 Klassen sich nach der festgelegten Reihenfolge richtet, so ist in jeder der 3 Klassen wohl die Steuersumme, nicht aber die Zahl der Wahlberechtigten gleich groß: In der ersten Klasse sind wenige, aber steuerkräftige, in der dritten Klasse viele, aber ärmere Wähler. Jede dieser drei Klassen wählt nun $\frac{1}{3}$, also hier in Leezen zwei, der Gemeindeverordneten, von denen $\frac{2}{3}$ Angesessene sein müssen. Nicht wählbar waren u.a. Pastoren, Kirchendiener, Lehrer, Frauen, Vater und Sohn gleichzeitig. Die Gemeindeverordneten werden auf sechs Jahre gewählt. Es scheiden alle drei Jahre aus jeder Abteilung die Hälfte aus, durch neue Wahlen wird dann die Gemeindevertretung ergänzt. Diese Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung finden alle drei Jahre im März statt. Vorgeschrieben war eine offene Stimmabgabe, d.h.: jeder Wähler muß dem Wahlvorstande mündlich zu Protokoll erklären, wem er seine Stimme geben will. Er hat so viele Personen zu bezeichnen, als zu wählen sind. Gewählt sind diejenigen, welche bei der ersten Abstimmung die meisten Stimmen und zugleich mehr als die Hälfte der Stimmen erhalten

¹⁾ s. Fußnote bei Abschnitt: Gemeindevorsteher, Seite 2.

²⁾ An Stelle des Wortes: "Klasse" trat 1900: "Abteilung".

haben. Hat sich bei der ersten Abstimmung eine unbedingte Stimmenmehrheit nicht ergeben, so werden von denjenigen Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, so viele auf eine engere Wahl gebracht, daß die doppelte Anzahl der noch zu wählenden Mitglieder erreicht wird. Bei der zweiten Wahl ist unbedingte Stimmenmehrheit nicht erforderlich. Bei der Wahl sind die Wähler bei der Nennung der von ihnen zu Wählenden nicht an die Angehörigen ihrer Klasse gebunden.

Aus dem weiter hinten folgenden Blatt: "Die erste Gemeindevertretung Leezens" geht die Praxis des Wahlverfahrens und der Errechnungen deutlich hervor.

Dieses preußische Dreiklassenwahlrecht, daß ganz allgemein den Begüterten eine wesentlich größere politische Macht gab als der ärmeren Bevölkerung, entsprach in seinem Wesen ganz der liberalistisch eingestellten damaligen Zeit und hatte sich von vornherein den Widerspruch des 4. Standes, organisiert in der aufstrebenden Sozialdemokratischen Partei, zugezogen und wurde von dieser auf das heftigste bekämpft. Es blieb aber in Gültigkeit bis zum Jahre 1918. Dann wurde es abgelöst durch das Verhältniswahlsystem.

Für unser Dorf Leezen gab es aber dadurch keine große Umwälzungen. Es erscheint zur ersten Gemeindevertreterwahl nach der Revolution von 1918 eine Einheitsliste, die die gleichen Namen enthält, wie sie auch vorher in der Gemeindevertretung anwesend waren. Überhaupt gingen die großen politischen Wenden an Leezen, wenn auch nicht spurlos, so doch ohne Erschütterungen vorüber, besonders, soweit es die kommunalen Angelegenheiten, sei es personeller oder sachlicher Art, anging.

Wie das Amt des Gemeindevorstehers A. Hildebrandt sowohl die Revolutionsjahre 1918/19 überstanden hat, so blieb es auch durch die nationalsozialistische Machtergreifung unerschüttert. Ebenso wirkten sich beide Revolutionen kaum auf die Zusammensetzung der Gemeindevertretung aus, und wären nicht nach dem Zusammenbruch des Jahres 1945 starke Flüchtlings- und Vertriebenenkontingente nach Leezen und dann auch ins Gemeindeparlament gekommen, würde wahrscheinlich auch hier das umwälzende Geschehen weniger starke Auswirkungen gezeigt haben.

Die Landgemeindeordnung von 1892 blieb mit wenigen Abänderungen - besonders einschneidend die Änderung des Wahlsystems - in Kraft und wurde erst durch die NSDAP. durch die Einführung des Führerprinzips in Wirkung auf die Gemeindevertretung geändert:

Die erste Gemeindevertretung Leezens,

gewählt am 4. April 1893.

Dreiklassenwahlrecht.

Klasse III:

Chr. Drews	wählt:	Hr. Teegen	+ Hr. Siemsen
Dr. Emil Bachmann	"	: Ch. Drews	+ Wilh. Jessen
Aug. Rickers	"	: Ch. Drews	+ Wilh. Jessen
Kaufmann Wilh. Jeßen	"	: Ch. Drews	+ Hr. Siemsen
1/12-Hufner Hinr. Ahrens	"	: Chr. Drews	+ Wilh. Jessen
Uhrmacher Fritz Jochims	"	: Ch. Drews	+ Hr. Siemsen
Sattlermstr. R. Schröder	"	: Hr. Teegen	+ Hr. Siemsen

Klasse II:

Eduard Wittern wählt : sich selbst + Dr. Bachmann

Klasse I:

Jochim Hildebrandt	wählt :	Hr. Fahrenkrog + Casper Teegen
Hinr. Möller	"	: Hr. Fahrenkrog + Casper Teegen
Casper Teegen	"	: Hr. Fahrenkrog + J. Hildebrandt
Hinr. Fahrenkrog	"	: Casper Teegen + J. Hildebrandt
Ortsvorst. Jac. Möller	"	: Hr. Siemsen + Chr. Kröger

Es wählten in Klasse I : 7 Wähler; absolute Mehrheit = 3 1/2 St.
 " " " Klasse II : 1 " ; " " = 1/2 "
 " " " Klasse III : 5 " ; " " = 2 1/2 "

Hans Jacob Möller		Joh. Hinr. Möller	
<i>Gemeindevorsteher.</i>		<i>Stellvertreter.</i>	
<i>Hufner</i> 3	<i>Hufner</i> 1	<i>Mühlenbesitzer</i> 5	
<u>H. Fahrenkrog</u>	<u>E. Wittern</u>	<u>Ch. Drews</u>	
<i>Hufner</i> 3	<i>Prakt. Arzt</i> 1	<i>Maschinenbauer</i> 4	
<u>C. Teegen</u>	<u>Dr. Bachmann</u>	<u>H. Siemsen</u>	

Die Gemeindevertretungen Leezens bis 1919.

Gemeindevorsteher:
bis 1907: Spillerechts

Nr. I :

Nr. II :

Nr. III :

1896:	H. J. Möller	Hufner <u>Hr. Fahrenkrog</u> Joch. Hildebrandt	Arzt <u>Dr. E. Bachmann</u> bis 1897. kein Vertreter	Maschinenbauer <u>Hr. Siemsen</u>
	Hr. Fahrenkrog	Hufner <u>Casper Teegen</u>	Hufner <u>Ed. Willern</u>	1/2-Hufner <u>Hr. Ahrens</u>

1899:	H. J. Möller	Hufner. <u>Casper Teegen</u>	Hir. Möller	1/2-Hufner <u>Hr. Ahrens</u>
	Hr. Fahrenkrog	Joch. Hildebrandt	1/4-Hufner Heinr. Ahrens	Gastwirt Aug. Rickers

1902:	H. J. Möller	Hufner <u>Hr. Möller</u>	1/4-Hufner Heinr. Ahrens	Gastwirt Aug. Rickers
	Hr. Fahrenkrog	Hufner <u>Casper Teegen</u>	Arzt Dr. Griebel	Eigenkötner u. Schneider J. H. Bruhn

1905:	H. J. Möller † 1907	Hufner <u>Ed. Willern</u>	Dr. Griebel Hr. Cornehl's (1906)	Eigenkötner u. Schneider <u>J. H. Bruhns</u>
	Hr. Fahrenkrog H. Hildebrandt	Hufner <u>Ad. Hildebrandt</u>	1/4 Hufner Hr. Ahrens	Gastwirt Aug. Rickers

1908:	A. Hildebrandt	Hufner <u>Ed. Willern</u>	Hr. Cornehl's	<u>J. H. Bruhns</u>
	Hr. Ahrens	Hir. Möller	August Reher	Hufner J. H. Steenbock.

1911:	A. Hildebrandt.	J. H. Möller	W. Ruge	Hufner J. H. Steenbock
	Hr. Ahrens	Ed. Willern	Heinr. Hildebrandt	<u>J. H. Bruhns</u>

1914:	A. Hildebrandt.	Ed. Willern	Hr. Hildebrandt	W. Ruge
	Hr. Ahrens	Hufner <u>Gust. Steinmaß</u>	Aug. Reher	<u>Hr. Dittmann</u>

Gemeindevertretungen 1919 - 1933:

Nach der Revolution des Jahres 1918 wurde im folgenden Jahre auch das Gemeindegewahlrecht geändert: das Dreiklassenwahlrecht mußte dem neuen allgemeinen Wahlrecht weichen: Listenwahl (erforderlich 20 Unterschriften), Wahlalter jetzt 20 Jahre, Verhältniswahl, Wahlrecht auch für Frauen.

In unserer Gemeinde wurde aber von diesen Neuerungen kein Gebrauch gemacht. Da überhaupt nur eine Liste aufgestellt wurde, war ein Wahlakt nicht erforderlich, und die am 18. Mai 1919 zu wählende Gemeindevertretung bestand fast wieder aus den gleichen Personen wie vorher. Sie blieb sogar bis zum Jahre 1929 im Amt.

Auch die vorzunehmende Neuwahl im Jahre 1929 ließ einen Wahlakt nicht erforderlich werden: wieder einigte man sich auf eine Einheitsliste, der wie früher vor allem Bauern angehörten, aber die auch dem Handel und Handwerk einige Plätze einräumte.

18. 5. 1919.

<i>A. Hildebrandt.</i> <small>Gem.-Vorst.</small>	<i>Hildebrandt</i>	<i>G. Steinmatz</i>	<i>A. Reher</i>
<i>Hr. Ahrens</i> <small>Stellvert.</small>	<i>Fr. Reher</i>	<i>H. Jansen.</i>	<i>H. Dittmann</i>

17. 11. 1929.

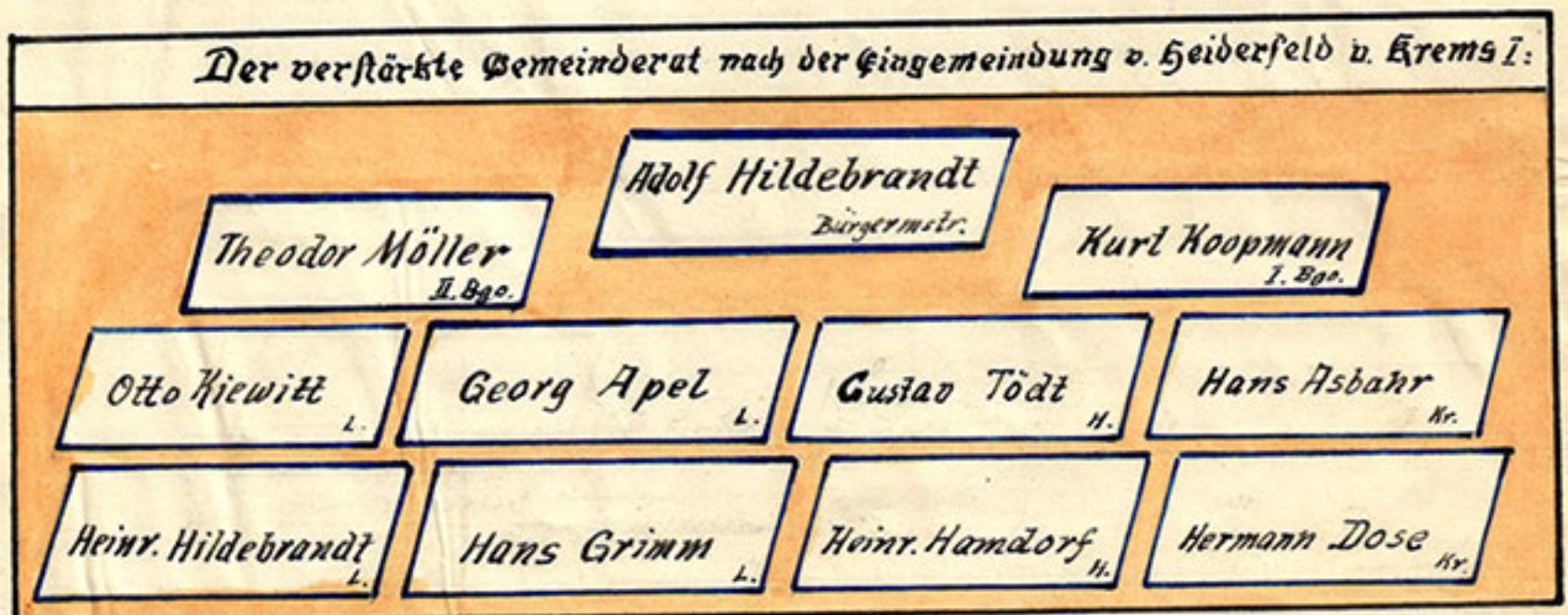
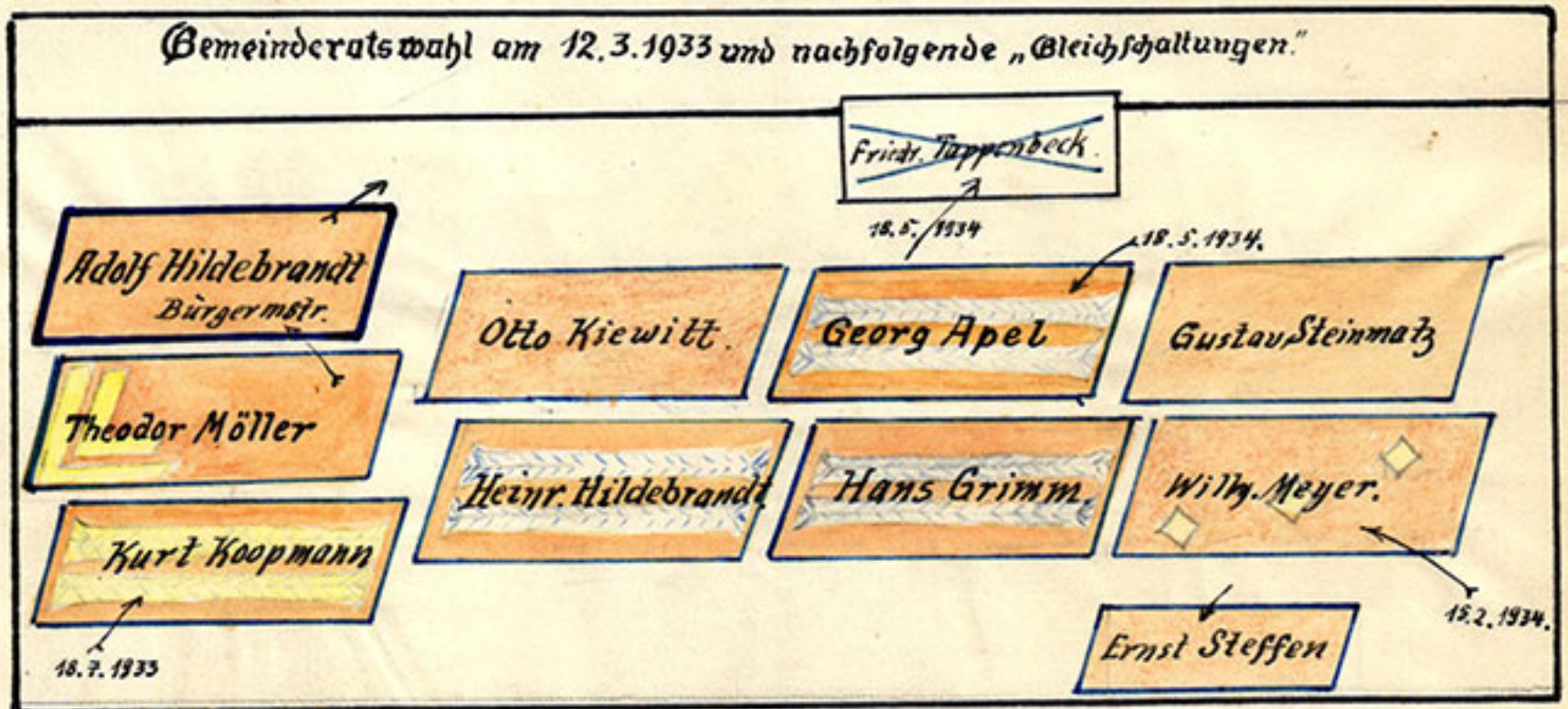
<i>A. Hildebrandt</i> <small>Gem.-Vorst.</small>	<i>Th. Möller.</i>	<i>G. Steinmatz</i>	<i>A. Reher</i>
<i>Hildebrandt</i> <small>Stellvert.</small>	<i>O. Kiewitt</i>	<i>H. Jansen</i>	<i>Fr. Tappenbeck.</i>

Gemeinderäte im „Dritten Reich“, 1933/45.

Die ohne Durchführung einer Wahlhandlung durch Aufstellung einer Einheitsliste neu ins Amt gekommenen Mitglieder der Gemeindevertretung wurden nach der Machtübernahme durch die NSDAP. teilweise ausgewechselt; zusätzlich trat der Ortsgruppenleiter der NSDAP sowie der örtliche SA.-Führer in die Gemeindevertretung - bald darauf als "Gemeinderat" bezeichnet - ein.

Der Gemeinderat verlor seine beschließende Stellung und war Berater des selbständig entscheidenden Bürgermeisters, dem zwei Beigeordnete zur Seite standen. (Führerprinzip).

Nach der Eingemeindung der Orte Heiderfeld und Krems I wurde die Zahl der Gemeinderäte auf 8 erhöht; die neuen Ortsteile stellten je 2 Gemeinderäte, Leezen als Stammgemeinde 4, so daß von den bisherigen 6 Vertretern 2 ausscheiden mußten.



Provisorischer Gemeinderat 1945,

auf Vorschlag des von der britischen Besatzungsmacht nach dem deutschen Zusammenbruch eingesetzten Bürgermeisters Willhöft von der britischen Militärregierung bestätigt und am 27.12.1945 zum erstenmal zusammengetreten. Zunächst außer dem Bürgermeister mit 6 Gemeinderäten, im nächsten Monat um weitere 7 Mitglieder vergrößert. Die Gemeinderäte durften nicht der NSDAP, angehört haben.

1 Polizeikommissar a.D. <u>Karl Willhöft</u> L	8 Landwirt <u>Ernst Meyn</u> L
2 Bauer <u>August Harbeck</u> H	9 Landwirt <u>Johannes Steenbock</u> L
3 Tischler <u>Friedrich Tappenbeck</u> sen. L	10 Ehefrau <u>Martha Dethlefsen</u> L
4 <u>Friedrich Andreas</u> L	11 Mühlenbesitzer <u>Hermann Schnack</u> L
5 <u>Johann Schwarz</u> H	12 Ehefrau <u>Karoline Wrage</u> L
6 Bauer u. Gastwirt <u>Hans Bentzien</u> K	13 Bäuerin <u>Anni Ahrens</u> L
7 <u>Adolf Blohm</u> K	14 Hebamme <u>Dora Hellberg</u> K

Das Wahlsystem
der gemischten Persönlichkeits-
und Verhältniswahl.

Der Sinn dieses auf britische Initiative entstandenen, in Deutschland bisher nicht gebräuchlichen Wahlsystems istes, einer starken Partei eine möglichst große Mehrheit und damit eine breite Basis für ihre Arbeit zu gewährleisten, Splitterparteien aber möglichst auszuschalten. Die errungenen Sitze der einzelnen Parteien stehen nicht in einem normalen Verhältnis zur Zahl der abgegebenen Stimmen.

Die Mehrzahl der zu besetzenden Sitze wird durch eine direkte Wahl der Kandidaten besetzt - in dem unten demonstrierten Beispiel: 7 - , die restlichen Sitze werden aus aufgestellten Reservelisten der Parteien nach dem Stimmenverhältnis errechnet, wobei die Stimmenzahl desjenigen Kandidaten, der von allen nicht direkt gewählten die höchste Stimmenzahl hat, als "Meßzahl" dient. Alle abgegebenen Stimmen für nichtgewählte Kandidaten werden der Partei zugerechnet, der sie angehören, desgleichen auch alle die "überschießenden" Stimmen der Kandidaten, die direkt gewählt wurden. Erreichte eine Partei mit allen ihren Kandidaten zusammen nicht 10 % aller insgesamt abgegebenen Stimmen, so findet diese Verrechnung nicht statt.

Die den Parteien insgesamt zur Verfügung stehenden Stimmenzahlen werden nacheinander durch die Zahlen 1, 2, 3, 4, usw. dividiert und die von den Reservelisten zu wählenden Kandidaten werden, der Größe der errechneten Quotienten entsprechend, der Reihe nach abgerufen, bis die Zahl der zu vergebenden Sitze erreicht ist.

Ein Beispiel soll den Vorgang veranschaulichen:

Zu wählen sind 11 Kandidaten, davon 7 in direkter Wahl, 4 von den Reservelisten.

An Kandidaten seien zur Wahl gestellt:

von der CDU	7 Kandidaten	(A, B, C, D, E, F, G.)
von der SPD	7	" (H, J, K, L, M, N, O.)
von der FDP	4	" (P, Q, R, S,)
Parteilos	2	" (X, Y.)

Die Parteien haben Reservelisten aufgestellt, den beiden parteilosen Kandidaten ist dies natürlich nicht möglich.

Das Wahlergebnis sei folgendes:

<u>CDU:</u>	<u>SPD:</u>	<u>FDP:</u>
Kandidat "A" = 400 St.	Kandidat "H" = 280 St.	Kandidat "P" = 290 S
" " "B" = 380 "	" " "J" = 280 "	" " "Q" = 285 "
" " "C" = 360 "	" " "K" = 280 "	" " "R" = 293 "
" " "D" = 250 "	" " "L" = 250 "	" " "S" = 200 "
" " "E" = 350 "	" " "M" = 260 "	insges. = 1068 S
" " "F" = 300 "	" " "N" = 200 "	
" " "G" = 295 "	" " "O" = 50 "	
<u>insges. = 2335 St</u>	<u>insges. = 1600 St</u>	Kandidat "X" = 295 S
		<u>Kandidat "Y" = 294 S</u>

Direkt gewählt sind demnach folgende Kandidaten:

CDU: "A, B, C, E, F, G" und Parteilos "X".

Zur Errechnung der indirekt gewählten Kandidaten sucht man zunächst die "Meßzahl", d.h. die Stimmenzahl des Kandidaten, der von allen nichtgewählten die höchste Stimmenzahl erreicht hat: das ist der Kandidat "Y" mit 294 Stimmen. Meßzahl ist also 294.

	<u>abgegebene Stimmen</u>	<u>minus Meßzahl</u>	<u>Reststimmen</u>	
				Division:
<u>CDU:</u>				
Kandidat "A"	400	- 294	= 106	571:1 = 571
" " "B"	380	- 294	= 86	571:2 = 285 1/2
" " "C"	360	- 294	= 66	571:3 = 190 1/3
" " "D"	250		= 250	571:4 = 142 3/4
" " "E"	350	- 294	= 56	
" " "F"	300	- 294	= 6	
" " "G"	<u>295</u>	- 294	= <u>1</u>	
	2335		<u>571</u>	
<u>SPD:</u>				
Kandidat "H"	280		= 280	1600:1 = 1600
" " "J"	280		= 280	1600:2 = 800
" " "K"	280		= 280	1600:3 = 533 1/3
" " "L"	250		= 250	1600:4 = 400
" " "M"	260		= 260	1600:5 = 320
" " "N"	200		= 200	1600:6 = 266 2/3
" " "O"	<u>50</u>		= <u>50</u>	
	1600		<u>1600</u>	
<u>FDP:</u>				
Kandidat "P"	290		= 290	1068:1 = 1068
" " "Q"	285		= 285	1068:2 = 534
" " "R"	293		= 293	1068:3 = 356
" " "S"	<u>200</u>		= <u>200</u>	1068:4 = 267
	1068		<u>1068</u>	
Kandidat "X"	295		= <u>0</u>	
Kandidat "Y"	294		= <u>0</u>	

Die Reihenfolge der Kandidaten ist demnach:

I.	1600 = SPD			
II.	1068 = FDP			
III.	800 = SPD			
IV.	571 = CDU			
V.	534 = (FDP)			
VI.	533 = (SPD)			
VII.	400 = (SPD)			
		Gewählt sind direkt + indirekt = insgesamt:		
		CDU	6 + 1	= 7
		SPD	0 + 2	= 2
		FDP	0 + 1	= 1
		Parteilos. . (X)	1 + 0	= 1
			<u>7</u> + <u>4</u>	= <u>11</u>

Zum Vergleich die Wahlergebnisse bei reiner Persönlichkeitswahl:

CDU: A, B, C, E, F, G,	= 6	Abgeordnete
SPD:	= 0	"
FDP: R, P, Q	= 3	"
Parteilos "X"	= 1	"
Parteilos "Y"	= 1	"
	<u>11</u>	

und bei reiner Verhältniswahl:

CDU:	= 5	Abgeordnete
SPD:	= 4	"
FDP:	= 2	"
Parteilos	= 0	"

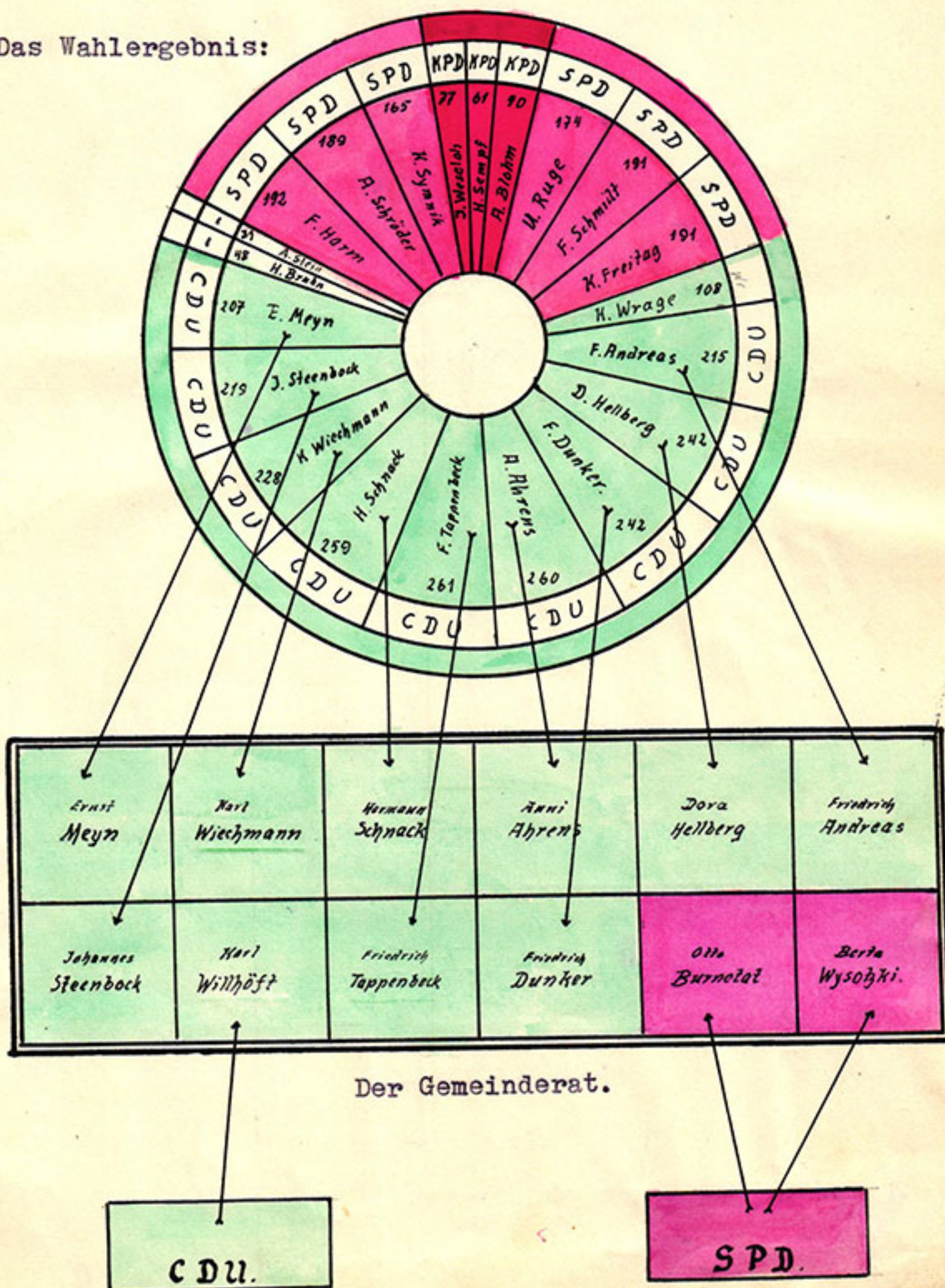
1. Wahl des Gemeinderates. 16.9.1946.

Gesamtzahl der Wähler: 610. Stimmberechtigt: 679.

Wahlsystem: gemischte Persönlichkeits- u. Verhältniswahl.
 Zu wählen waren 12 Gemeinderäte, davon 9 in direkter Wahl, 3 von den Reservelisten der Parteien. Jeder Wähler konnte darum 9 Stimmen abgeben. Gebildet waren 3 Stimmbezirke, alle führten die gleichen Kandidaten.

Die geringe Zahl der Stimmberechtigten ergab sich aus der Anordnung der brit. Militärregierung, daß alle früheren Mitglieder der NSDAP. sowie die noch nicht ein volles Jahr im Dorf ansässigen Flüchtlinge nicht stimmberechtigt waren.

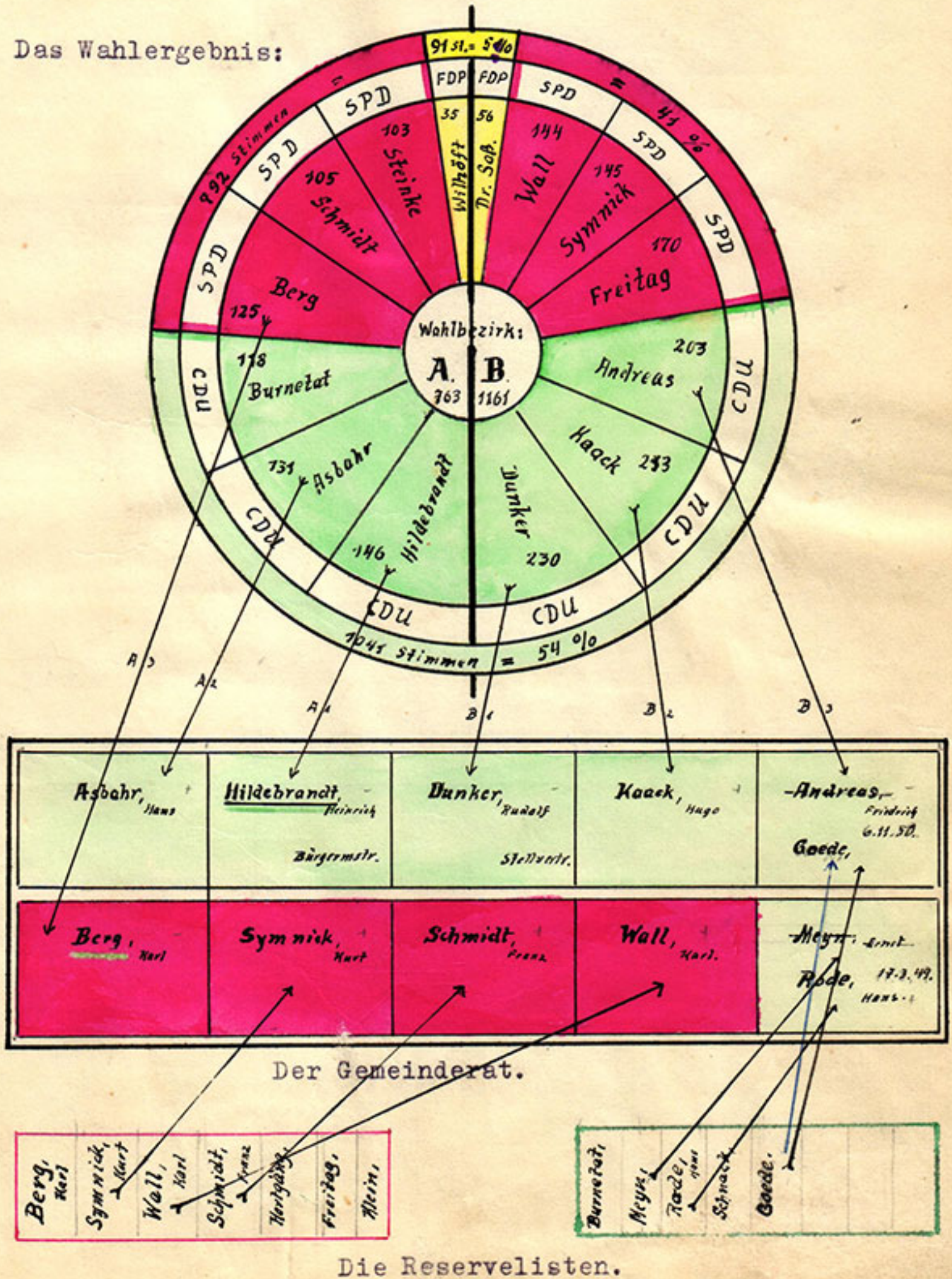
Das Wahlergebnis:



2. Wahl des Gemeinderates am 24. Okt. 1948.

Wahlsystem: gemischte Persönlichkeits- und Verhältniswahl.
 Zu wählen: 10 Gemeinderäte, davon 6 in direkter Wahl, die übrigen 4 von der Reserveliste der Parteien.
 Es wurden 2 Wahlbezirke, A und B, eingerichtet, in denen je 3 Persönlichkeiten zu wählen waren; jeder Wähler konnte deswegen 3 Stimmen abgeben.
 Der Bürgermeister war von den 10 Gemeinderäten aus ihrer Mitte zu wählen. Ausscheidende Gemeinderäte werden aus den Reservelisten ihrer Partei ergänzt.

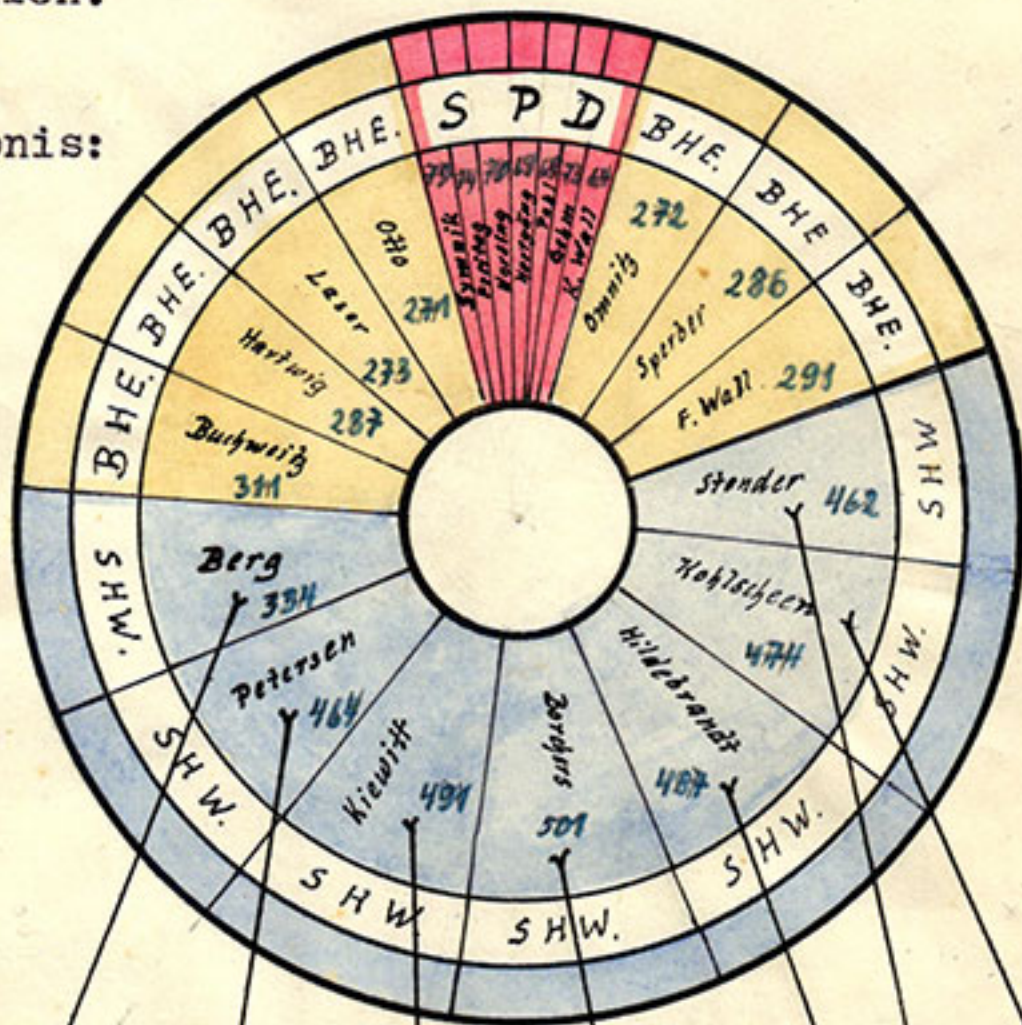
Das Wahlergebnis:



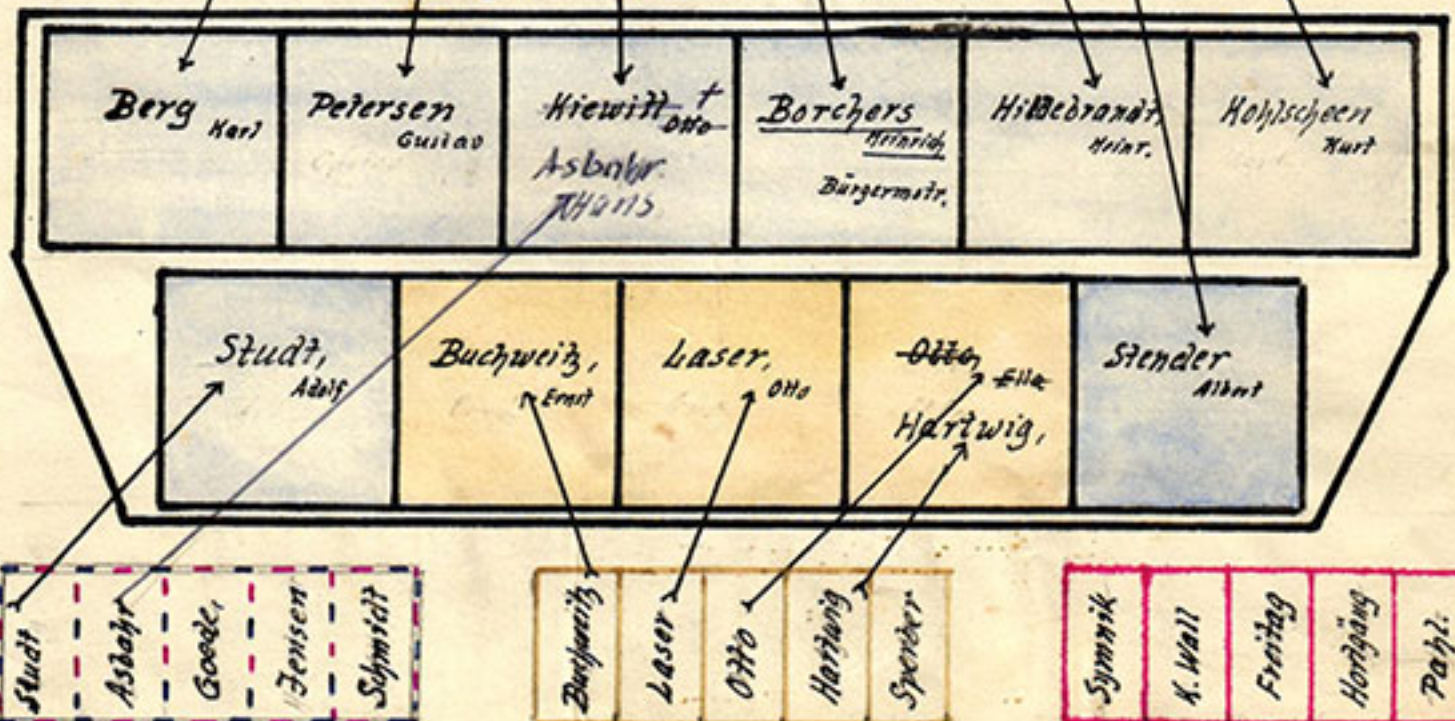
3. Wahl des Gemeinderates am 29. April 1951.

Die Wahl fand lt. Landtagsbeschluß vorzeitig statt. Zu wählen waren 11 Gemeinderäte, davon 7 in direkter Wahl (Persönlichkeitswahl) und 4 von den Listen der Parteien. Jeder Wähler konnte 7 Stimmen abgeben. Gewählt wurde in 4 Wahlbezirken mit gleichen Kandidaten. Neu waren die beiden Parteien der SHW (Schlesw.-Holst. Wahlgemeinschaft) und des BHE (Bund d. Heimatvertriebenen u. Entrechteten). Erstere hatte ein Wahlbündnis mit der CDU; die FDP. war nicht mehr vertreten. - Es ging bei dieser Wahl kaum noch um parteipolitische, auch nicht um ständische Dinge, sondern in der Hauptsache in die Interessenwahrung der Heimatvertriebenen einerseits und der Einheimischen andererseits. Die Liste der SHW. zeigt ein Bemühen um den Ausgleich ständischer Interessen (Bauern, Gewerbetreibende, Arbeiter). Der Bürgermeister war von den Gemeinderäten aus ihrer Mitte zu wählen.

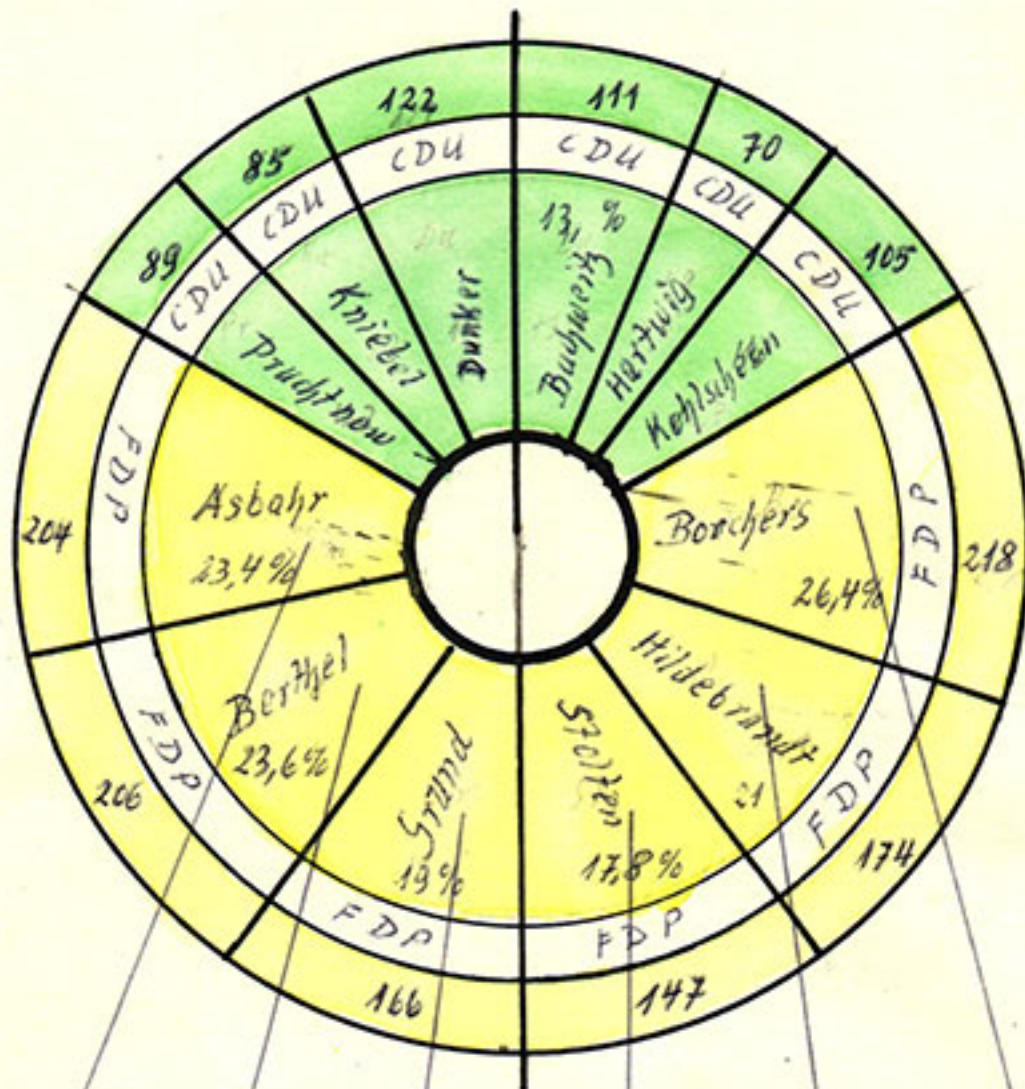
Das Wahlergebnis:



Der gewählte Gemeinderat.



5. Wahl des Gemeinderates am 25.10.1959.

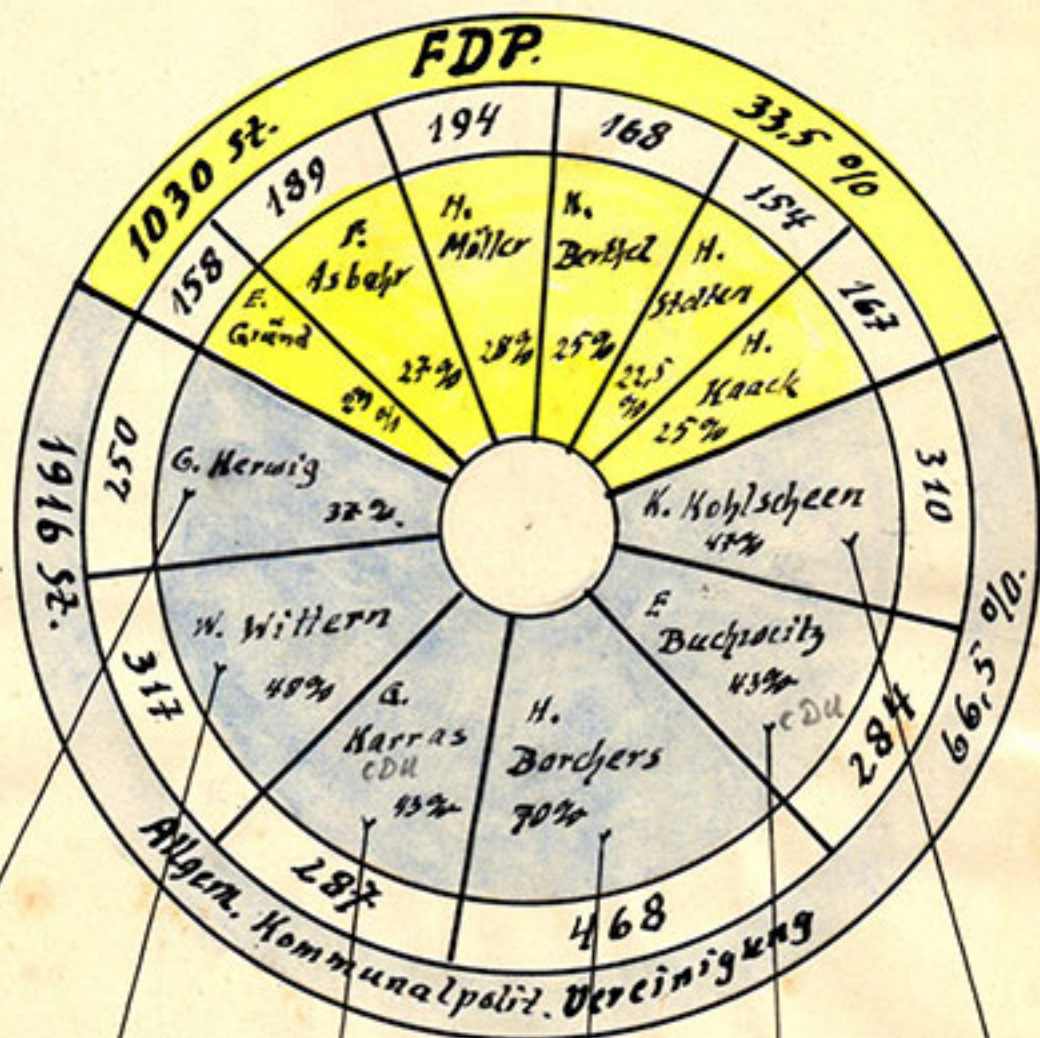


Asbahr, Hans	Berthel, Carl	Grund, Ernst	Stolten, Hans	Hildebrandt, Ernst	Borchers, Heinrich
Becker, Reinhold	Dunker, Rudolf	Buchwitz, Ernst	Pruchnow, Mathilde	Kohlshöben, Kurt	

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
						Becker			

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Dunker	Buchwitz	Pruchnow	Kohlshöben	Kohlshöben				

6. Wahl der Gemeindevertretung 11.3.1962.



Herwig, G.	Wilttern, W.	Karras, G.	Borchers, H.	Buchwitz, E.	Kohlscheen, K.
------------	--------------	------------	--------------	--------------	----------------

Buchwitz, E.	Stolten, H.	Kaack, H.	Asbahr, F.	Grund, E.
--------------	-------------	-----------	------------	-----------

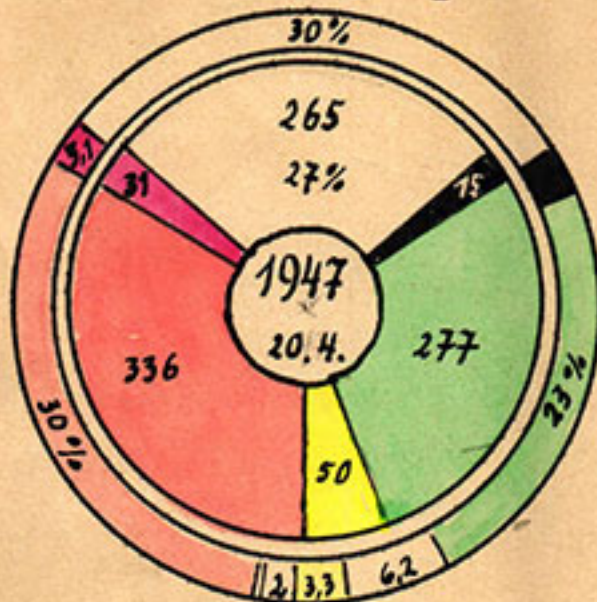
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Stolten, H.	Kaack, H.	Asbahr, F.	Grund, E.	Berthel, K.	Möller, H.	Hamann, A.	Meis, H.	Danger, H.
-------------	-----------	------------	-----------	-------------	------------	------------	----------	------------

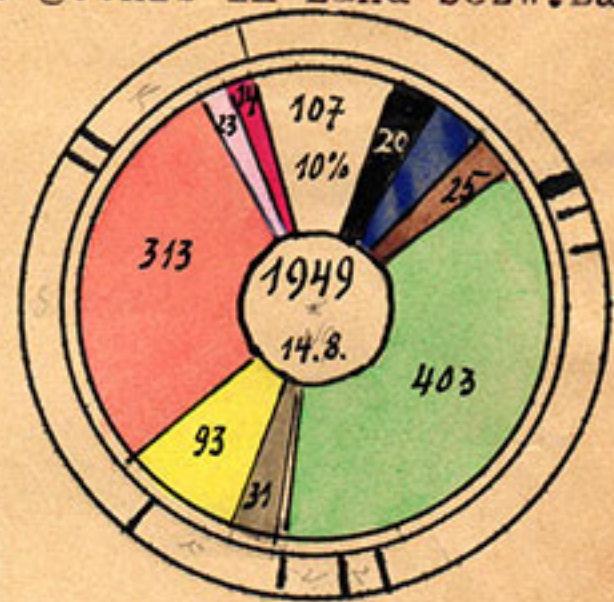
Wahlergebnisse

zu den Bundestags- und Landtagswahlen seit 1945.

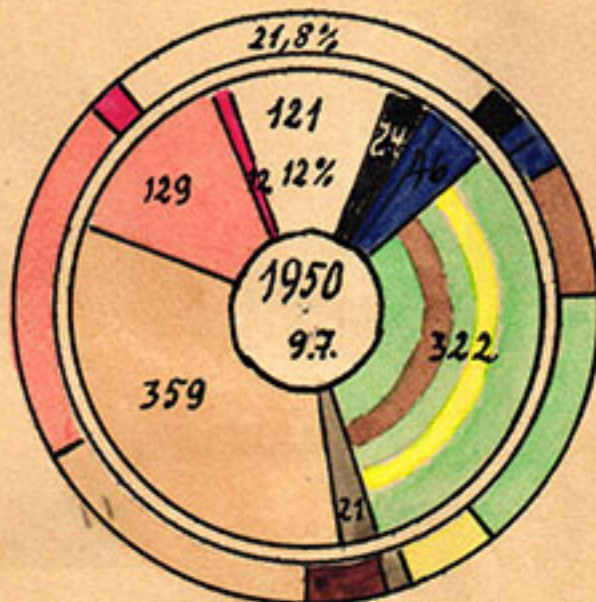
(Der äußere Rand zeigt das Gesamtergebnis im Land bzw. Bund)



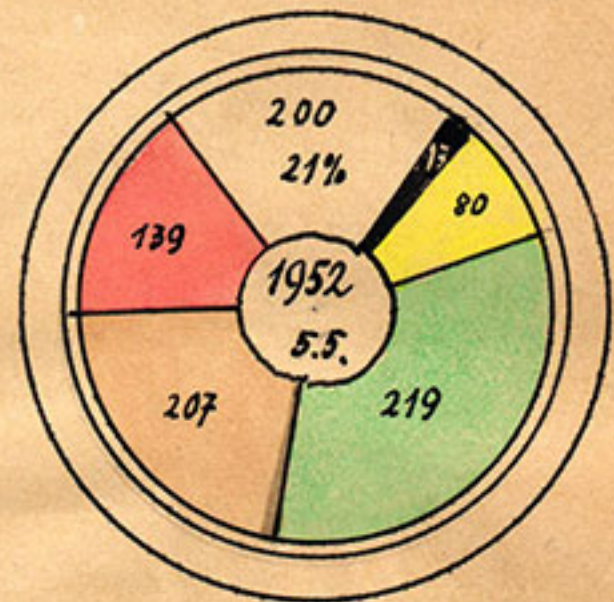
Schlesw. Holst. Landtag



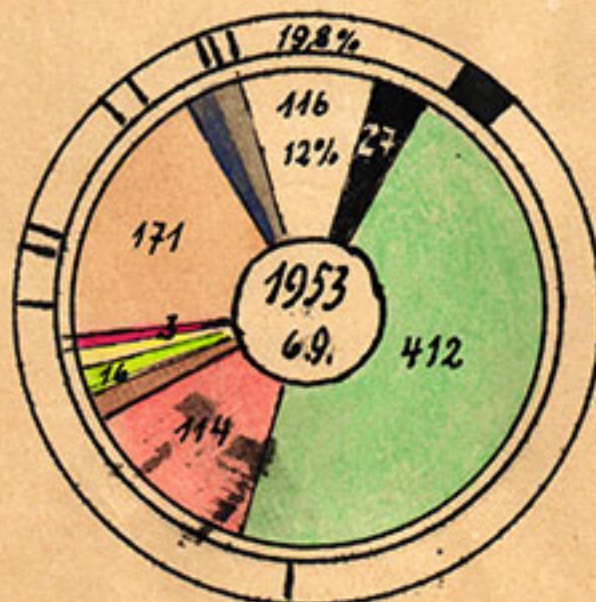
1. Bundestag i. Bonn



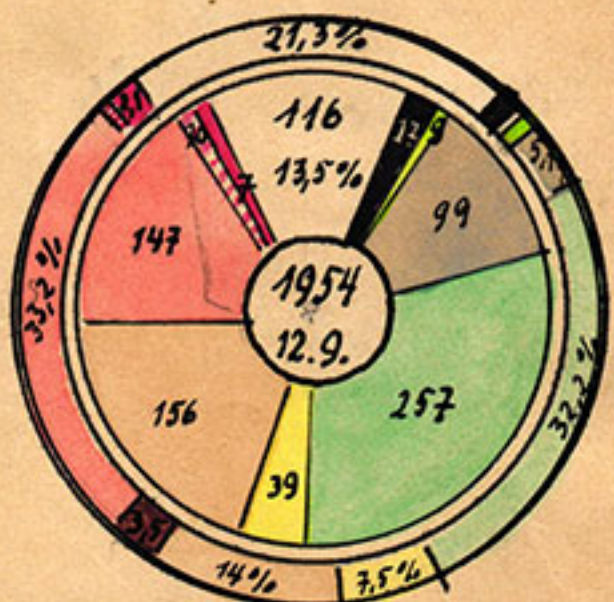
Schlesw. Holst. Landtag



Bundestags-Nachwahl



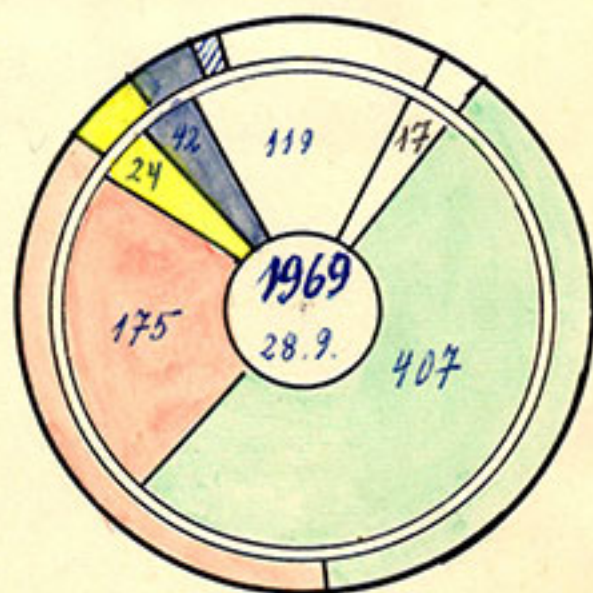
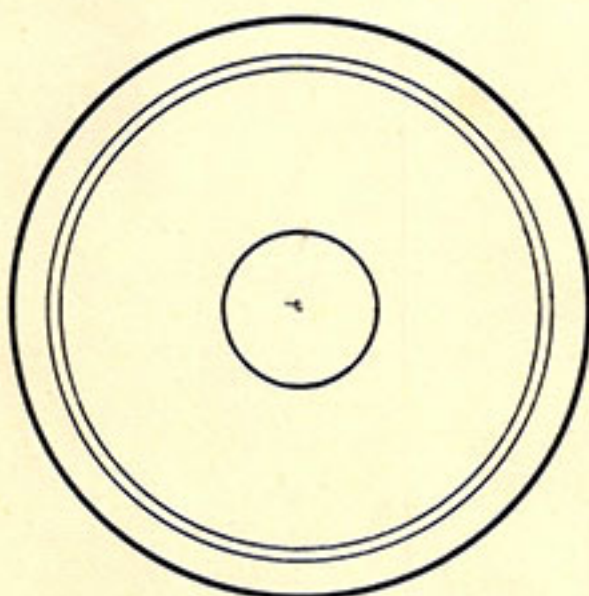
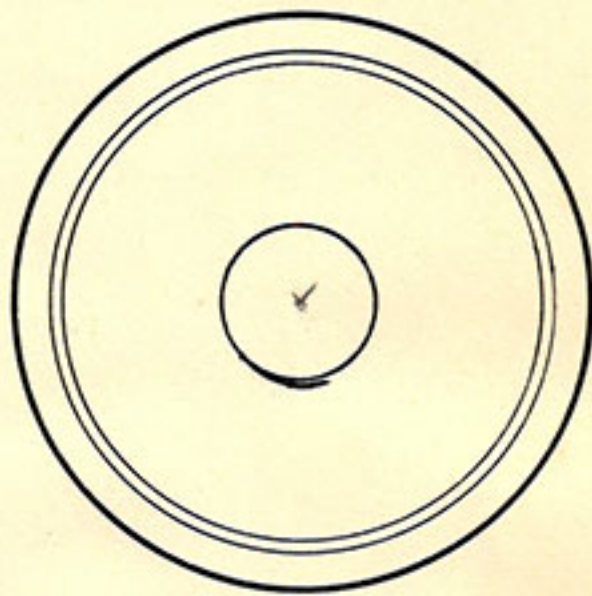
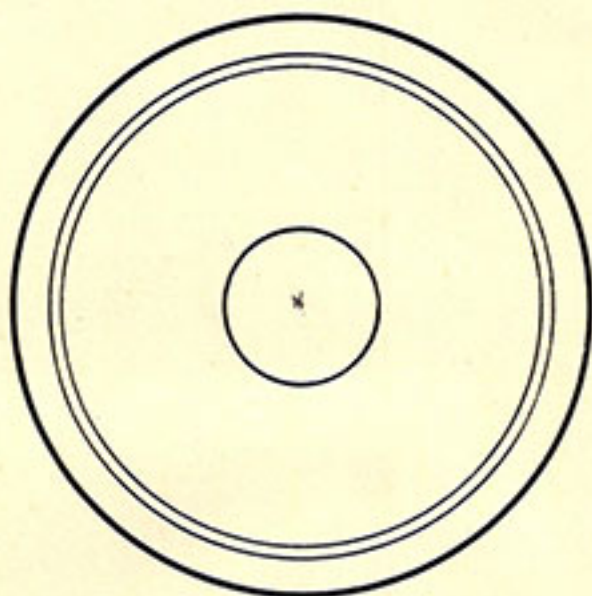
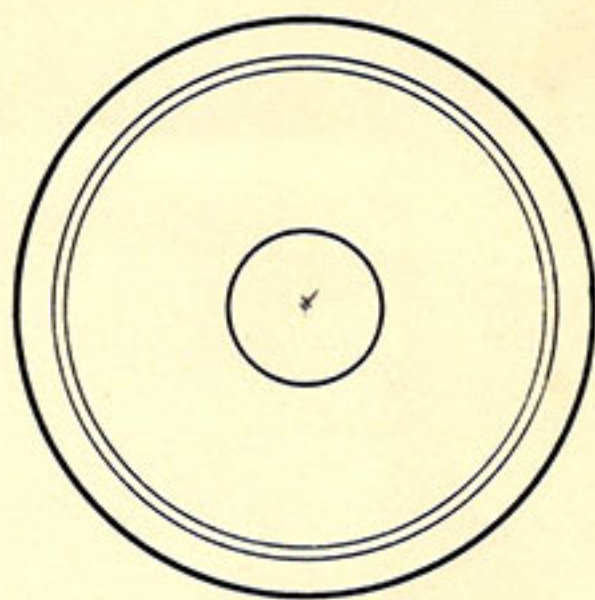
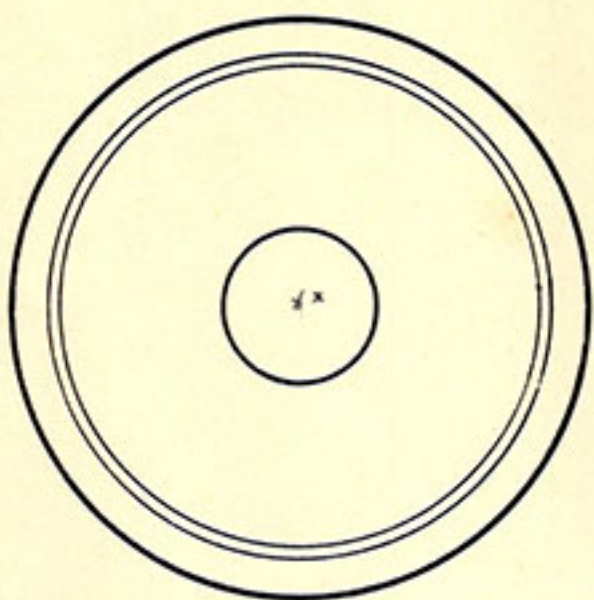
2. Bundestag i. Bonn



Schlesw. Holst. Landtag

- | | | | | | | |
|--|---|--|--|------------------------------|--|---|
| CDU
Christlich Demokratische Union | SPD
Sozialdemokratische Partei Deutschlands | FDP
Freie Demokratische Partei | KPD
Kommunistische Partei Deutschlands | DP
Deutsche Partei | BHE
Bund d. Heimatvertriebenen u. z. | RSF
Radikalsozialistische Freiheitspartei |
| DRP
Deutsche Reichspartei | SSW
Südschleswiger Wählerverband | Z
Zentrumspartei | DKP
Deutsche Kommunistische Partei | Parteilos | S.H.B.
S.H. Heimatbund | ungültig |

Wahlergebnisse
zu den Bundestags- und Landtagswahlen



5. Bundestag in Bonn



Die Gemeinderäte der Wahl vom 24.10.1948.



Foto vom Januar 1951)

von links nach rechts:

Berg (SPD, später CDU), Goede (CDU), Rode (CDU), Symnick (SPD),
Bürgermeister Hildebrandt (CDU), Wall (SPD), Kaack (CDU),
Schmidt (SPD).

(Es fehlten bei der Fotoaufnahme: Asbahr (CDU) u. Dunker (CDU).)

=====
Der Gemeinderat vom 29.4.1951 auf der 1. Sitzung.



von hinten: Bürgermeister Borchers (SHW); links: Stender (SHW),
Kiewitt (CDU), Hildebrandt (CDU), Städt (SHW), Kohlscheen (SHW),
Petersen (SHW); rechts: Pieper (Gemeindeschreiber), Berg (CDU),
Laser (BHE);

(nicht im Bilde: Frau Otto (BHE) u. Buchweitz (BHE).)

Hört, Ihr Herrn, und laßt Euch sagen,
Unsre Glock' hat zwölf geschlagen.
Zwölf, das ist das Ziel der Zeit,
Mensch, bedenk' die Ewigkeit!

Ob mit diesem Lied
einmal auch in unserm Dorf ein

N a c h t w ä c h t e r

die Stunden der Nacht ausgerufen hat,
ob er mit der andernorts früher einmal
üblichen Hellebarde den Schlaf der heimischen Bauern behütete,
melden weder Schrift noch Erzählungen. Wir wissen auch nicht,
seit wann in Leezen ein Nachtwächter angestellt wurde, damit
nicht Einbrecher und Diebe ihr nächtliches Unwesen ungestört
treiben könnten, oder, was noch beängstigender war, eine Feuers-
brunst die Schläfer überraschen könne; eine Gefahr, die bei den
fast noch überall vorhandenen Strohdächern der bäuerlichen Anwe-
sen besonders gefährlich werden mußte.

Um das Jahr 1875 war hier als Nachtwächter Christian Buthmann
tätig. Im Winter von 10 bis 4 Uhr, im Sommer von 1/2 11 bis 3 Uhr
hatte er seine Runde zu gehen, auf der ihn sein Hund, den er lt.
Kontrakt zu halten hatte, begleitete. Zu Beginn und am Ende sei-
ner Wachtrunde und an den verschiedenen Dorfenden hatte er auf
seinem Horn zu blasen um zu zeigen, daß er unterwegs sei. Als
Besoldung erhielt er jährlich 68 Taler (204 Mark) in bar, freie
Wohnung (straßenwärts im Armenhaus) und das "Hundebrot", d.h.
jeder Bauer hatte für die Haltung des Nachtwächterhundes jährlich
ein Brot zu geben, welches der Nachtwächter jeweils nach Bedarf
abholte. Außerdem hatte er das Recht, zu Weihnachten von Haus
zu gehen und, frohe Weihnacht und Neujahr wünschend, um eine
Extragabe anzuhalten. Diese bestand entweder aus Nahrungsmitteln, wie
Grütze und Mehl, mancher gab 10 oder 20 Pfennig, wenn es sehr
gut lohnte, erhielt er auch wohl ein Stück Fleisch aus der Haus-
schlachtung. Diese Weihnachtssammlung hörte im Jahre 1901 auf,
dafür wurde der Barlohn auf 270 Mark erhöht (ab 1893: 210 Mark).
Natürlich konnte auch damals dieser Lohn keinen Mann, noch weni-
ger eine Familie ernähren; darum machte Buthmann auch vorkommen-
de Gelegenheitsarbeiten, fast 15 Jahre lang schaffte er mit ei-
nem Hundefuhrwerk aus der Steenbock'schen Brennerei die anfallen-
de Hefe nach Segeberg und erledigte hier für die Dorfbewohner



2

allerlei Besorgungen (Handwerker, Apotheke, Steuerkasse usw.). Im Jahre 1905 erhielt er für seine 30-jährige Tätigkeit als Nachtwächter eine „Gradivikation“ von 30 Mark von der Gemeindevertretung bewilligt. Im folgenden Jahr wurde ihm, „weil er wegen Altersschwäche nicht mehr als tüchtig angesehen wurde“, freigestellt ob er Maitag oder zum 1. November abgehen wolle. Er entschied sich für letzteres, blieb aber noch 13 Jahre lang in seiner „Dienstwohnung“ im Armenhaus.

Ab 1.11.1906 wurde für zunächst drei Jahre der aus Neverstaver zugezogene Arbeiter Heinr. Rohlf für den Nachtwächter-Posten angenommen und „durch Handschlag an Eidesstatt vom Gemeindevorsteher in sein Amt eingeführt“. Er erhält jährlich 330 Mark in bar und freie Wohnung (zunächst in der alten Schröder'schen Kate nahe dem Armenhaus), muß aber seinen Hund selbst halten (erhalten?) Dies wird die Aufhebung der Hundebrot-Lieferung in sich schließen! Als R. nach drei Jahren eine Gehaltserhöhung fordert, wird diese abgelehnt und ihm droht Entlassung. So verpflichtet er sich bei gleichem Lohn für weitere 3 Jahre, erreicht aber dann im Jahre 1912 eine Erhöhung auf 368 Mark. Bei Verhinderung hat er nachts einen Vertreter zu stellen, widrigenfalls ihm pro Nacht 1 Mark vom Gehalt gekürzt werden soll. Rohlf bleibt bis zum 1. Mai 1919 im Amt; am letzten Weihnachten erhielt er ein Geschenk von 80 Mark.

Länger als Rohlf selbst blieb seine Frau in der Erinnerung der Bevölkerung lebendig, sie, die ihr Leben lang schwer gearbeitet hatte, lange als „Stutenfrau“ für Bäcker Kruse die Semmeln ausgetragen hatte und darüber so krumm geworden war, daß sie zuletzt nur noch gehen konnte, wenn sie einen Kinderwagen vor sich her schob, der sie nun auf allen ihren Wegen begleiten mußte. Manche scherzhafte Rüpelei mußte sie deswegen ertragen!

Als Nachfolger wurde Ende Januar 1919 der Arbeiter B e r n h a r d B r u h n zum 1. Mai angenommen; der starb jedoch, bevor er sein Amt antreten konnte.

Auf eine sofortige Neuausschreibung des Postens scheinen sich keine Bewerber gefunden zu haben, zumal bei der langsam beginnenden Geldinflation die Entlohnung nicht Schritt hält. Erst Anfang Februar 1920 kann Kätner Gu s t a v L a n g e für einen Monatslohn von 100 Mark zum 1. März angenommen werden. Als dieser aber noch vor Antritt des Dienstes eine Gehaltserhöhung von 50 M. pro Monat beantragt, hebt die Gemeindevertretung den mit ihm abgeschlossenen Vertrag wieder auf. An seiner Stelle übernimmt zum 1. Mai 1920 der Arbeiter Ger mann Wittmann die Nachtwache und erhält zunächst monatlich 100 Mark bar, ein

Herrn Plaster

Liebe Heimatvertriebene und Flüchtlinge !

Zur Kreistagswahl am 11. März ein Wort zur Aufklärung:

Sie kennen alle meine politische Einstellung, aus der ich auch diesmal kein Hehl mache. Ich will Sie nicht von Ihrem vielleicht schon gefaßten Entschluß abbringen, aber eins bitte ich Sie zu überlegen !

Der Kreisvorsitzende des BvD Milkereit hat einige Gemeindevertreter des BHE (jetzt GDP) überreden lassen, zur CDU überzutreten. Wenn Herr Milkereit nun in unserem Wahlbezirk den nicht dem Bund der Vertriebenen angehörigen Vertriebenen Laser als Kandidat des Kreises aufgestellt hat und er selbst in Kaltenkirchen kandidiert (obwohl er in Bebensee wohnt), so kann schon jetzt gesagt werden, daß die für Herrn Laser abgegebenen Stimmen nur dazu dienen sollen, Herrn Milkereit in den Kreistag zu verhelfen und dann mit seinen Wählerstimmen aus den Kreisen der Vertriebenen zur CDU überzugehen. Es ist doch allen Einsichtigen klar, daß der BHE (jetzt GDP) tot ist und es sinnlos ist, für diese Partei auch nur e i n e Stimme abzugeben.

Sie haben für die Kreistagswahl immer noch die Wahl zwischen dem der CDU angehörenden Bauern Rottgardt, Bebensee oder dem SPD Kandidaten, Lehrer Duns, Bebensee.

Ich empfehle Ihnen meinen Freund, den Kreistagskandidaten

Bürgermeister Juister, Wittenborn,

weil seine Stimmen auch mir zugute kommen, da ich ebenfalls auf der Kreisliste der FDP stehe.

Meine herzliche Bitte daher an Sie:

Wählen Sie für den Kreistag am 11. März
Liste 3 Freie Demokratische Partei
Bürgermeister Juister, Wittenborn !

Mit freundlichem Gruß !

Ihr Karl Berthel

Brot, freie Führen und freie Wohnung in der Nachtwächterwohnung des Gemeindearmenhauses.

Durch die stetig steigenden Preise muß auch das Bargehalt dauernd erhöht werden: 130.- M, 200.- M; Sept.1922: 400 M, Jan. 1923 2000 M. Erst im Februar 1924 beschließt die Gemeinde wieder ein stabiles Gehalt, nämlich 16 RM monatlich.

Inzwischen hat Wittmann sein Amt niedergelegt und arbeitet in bäuerlichen Betrieben, zuletzt in Neverstaven. Sein Amtsnachfolger wird der im Gefolge des Pastor Wilhelm mit hierher gezogene und im Pfarrhaus wohnende Wilhelm Schulze, ein komischer Alter, den "zarte Bande" an das Pfarrhaus gefesselt haben sollen. Als im Jahre 1927 der damalige Pastor Wilhelm verzog, verließ auch Schulze den Ort, ohne sich von seinem Amt abzumelden. Auf der Gemeindevertretersitzung am 23.4.1927 nimmt man davon Kenntnis und beschließt, zu versuchen, schnellstens einen Ersatz zu bekommen. Dieser findet sich in dem in Kisdorf, früher in Kükels wohnenden Gärtner fr. W. Langbehn, der bald darauf seinen Dienst antritt. Mehr als 21 Jahre versieht dieser vom Schicksal geschlagene, mit zunehmendem Alter immer mehr zum Sonderling, später zum Kindergespött und Kinderschreck werdende Alte schlecht und recht, später mehr schlecht als recht, seinen Nachtwächterdienst.) Er wohnte, wie die meisten seiner Vorgänger, im Gemeindehaus. Da er keine weibliche Betreuung hatte, aß er im Dorf bei den Bauern "herum", bzw. holte sich sein Essen im Korb ab. Dem Verfasser dieses Berichts liegt ein handgeschriebener Zettel Langbehns mit seinen Speisewünschen für den 16.5.30 vor: „ Das Essen besteht aus: Brot für die Nacht: 3 ganze dünnere Stücke mit Meiereibutter oder Schmalz ohne Salz, oder Speck oder Speckfett, mit oder ohne Aufschnitt; wenig Kaffebrot; 3 Teller Suppe, wenig Fleisch oder frischer Fisch, 6 Kartoffeln, ungesalzene Sauce oder Keine, wenn Gemüse da, weniger Brot; auch Pfannkuchen; Alles sehr wenig gesalzen & wenig gesüsst. Getränk heute nicht."

Als nach Beendigung des 2. Weltkrieges die Unsicherheit auch in unserm Dorf zunahm und Diebstähle und Einbrüche sich häuften, bewaffnete Ausländerbanden - Polen, Letten u.a. - fast zu einer Landplage wurden, reichte Bewachung und Schutz durch den Nachtwächter nicht mehr aus und alle männlichen Einwohner des Dorfes waren verpflichtet, halbnachtweise Doppelstreifen zu gehen, mit

)siehe auch unter "Leezener Originale".

einem "Tuthorn" bewaffnet! Nur ungern wurde dieser Dienst durchgeführt, zumal er nicht ungefährlich war. Erst als sich im Jahre 1947 die Lage etwas beruhigt hatte, durfte an die Stelle des Selbstschutzes wieder fremde, bezahlte Nachtwache treten; der Nachtwächter Langbehn genügte aber den Anforderungen nicht mehr, so daß eine Hamburger Wach- und Schließgesellschaft zusätzlich Bewachungsdienst übernahm. Deren Bezahlung war aber nicht Sache der Gemeindeverwaltung, sondern wurde von den nun entlasteten Wachdienstpflichtigen getragen.

Auch diese Belastung hört auf, als der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.4.1948 beschließt, Langbehn abzusetzen, ihn in ein Altersheim zu überweisen und einen neuen Nachtwächter einzustellen. Dieser wird vom Gemeinderat am 5. Juli gewählt: Fünf von acht Stimmen entfallen auf Johannes Levermann, dessen Gehalt auf vorläufig 120 DM brutto festgesetzt wird.

An alle W ä h l e r der Gemeinde Leezen !

Das Gesetz zur Kommunalwahl am 25. Oktober 1959 war geeignet, den Parteienstreit bis ins letzte Dorf zu tragen. Auch wir mußten uns der politischen Parteien bedienen. Dieses unwürdige Gesetz wurde durch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe für ungültig erklärt. So müssen wir nun erneut am 11. März 1962 zur Wahlurne.

Nach der Gemeinderatssitzung am 29. Januar 1962 machte unser Bürgermeister Herr Borchers den Vorschlag, in Leezen den Parteienstreit zu vermeiden und eine Einheitsliste zur Gemeindewahl aufzustellen. Dieses wurde sehr begrüßt und ohne Widerspruch angenommen. Leider haben sich einige Mitglieder der FDP nicht an dieses Abkommen gehalten. Sie bringen damit erneut den Parteienstreit in die Gemeinde, ohne daß ein Grund dafür vorliegt. Es ist um so unverständlicher, als gerade die FDP es war, die im Herbst 1959 als wichtigsten Punkt ihrer Partei herausstellte, das Gesetz, welches Unfrieden in die Gemeinde, vielleicht sogar in die Familie und unter Freunde bringen kann, zu Fall zu bringen. Um so erfreulicher ist es, daß umsichtige Mitglieder der FDP, darunter auch unser Bürgermeister Herr Borchers, dieses nicht mitgemacht haben und treu zu ihrem Wort standen. So war es möglich, noch in letzter Minute, bevor die CDU oder eine andere politische Partei auch noch Wahlvorschläge aufstellten, eine unpolitische Allgemeine Wählervereinigung ins Leben zu rufen, in der alle Berufsstände vertreten sind.

W a s w o l l e n w i r .

Wir hoffen, Ihnen Bürger vorgeschlagen zu haben, die die Gewähr dafür bieten, daß in der alten bewährten Weise die Geschicke der Gemeinde weitergeführt werden. Vieles ist in den letzten Jahren in der Gemeinde gemacht worden und trotzdem haben wir den normalen Steuerhebesatz in der Gemeinde beibehalten können. Weitere wichtige Arbeiten warten noch auf ihre Ausführung. Daß die Geschicke der Gemeinde weiter in diesem Sinne geleitet werden, ist sicher Ihr Wunsch. Dafür verbürgen sich die vorgeschlagenen Kandidaten der " Allgemeinen Kommunalpolitischen Wählervereinigung Leezen " mit unserem langjährigen Bürgermeister Heinrich Borchers.

Die Kandidaten der Allgemeinen Wählervereinigung
L e e z e n .

Heinrich Borchers	Ernst Buchweitz	Kurt Kohlscheen
Wilhelm Wittern	Günter Karras	Gustav Herwig
Mathilde Pruchtnow	Herbert Kaben	Ernst Hildebrandt
Rudolf Duncker	Gerd Lücke	Heinz Plambeck
Ernst Steenbock.		

Rauh x
Borchers x
Borchers
Hildebrandt x
Müller x
Grund.

Wir bitten Sie herzlich:

Setzen Sie am 11. März

Ihr Kreuz hinter jeden der folgenden Namen
auf der Liste der Freien Demokratischen Partei !

Asbahr,	Fritz	X
Grund,	Ernst	X
Möller,	Hans	X
Berthel,	Karl	X
Stolten,	Hans	X
Kaack,	Hugo	X

Der Ortsverband der FDP

Im Auftrage

Karl Berthel

Liebe Wählerin, lieber Wähler !

Wenn sich Parteien an Sie wenden, dann kann es sich doch nur um eine Wahl handeln. Warum sollten wir schweigen ?

Das für ungültig erklärte Gemeindewahlgesetz - beschlossen im Kieler Landtag von CDU und SPD - verbot die sog. Wählergemeinschaften. Die sich zur Wahl stellenden Kandidaten sahen sich daher gezwungen, einer der im Landtag vertretenen Parteien beizutreten. So kam es, daß im nunmehr aufgelösten Gemeindeparlament CDU und FDP vertreten waren.

Die gleichen Parteien, die 1959 den Wählergemeinschaften das Recht abschprachen, eigene Gemeindevertreter aufzustellen, bedienen sich bei den Gemeindewahlen am 11. März dieser anonymen Wählergemeinschaften. Die Kandidaten der FDP sind dagegen der Meinung, daß sie auch bei dieser Wahl offen ihr Bekenntnis ablegen und ihre Gesinnung nicht wie ein Hemd wechseln sollten !

Die Vertreter der FDP wissen selbstverständlich, daß es in den Gemeinden nicht um Fragen der großen Politik geht, aber sie nehmen für sich das staatsbürgerliche Recht in Anspruch, sich zu einer Partei zu bekennen und von diesem politischen Standpunkt aus die Geschicke der Gemeinde zu lenken.

Wenn daher jemand der Meinung ist, wir bringen Unruhe in die Gemeinde, dann haben diese Kritiker einen recht engen politischen Horizont !

Der Ausgang der Wahl wird entscheidend sein für die Wahl des Bürgermeisters, nachdem Herr Borchers erklärt hat, nicht mehr als Bürgermeister und als Gemeindevertreter tätig sein zu können. Es wird der Wunsch vieler Einwohner sein, dann einen Bürgermeister zu haben, der Zeit für die Bürger seiner Gemeinde hat. Die gefaßten Beschlüsse müssen auch durchgeführt und nicht auf die lange Bank geschoben werden, wie es nachweisbar bisher geschehen ist.

Leezen ist größer geworden. Neben den Bauern stehen die Arbeiter, Handwerker, Geschäftsleute, freie Berufe, Angestellte und Beamte, zahlreiche Vertriebene und Flüchtlinge aus dem kommunistischen Herrschaftsbereich haben seit 1945 hier eine Heimat gefunden - all diesem muß Rechnung getragen werden.

Helfen Sie uns, in der Gemeindevertretung für Sie arbeiten zu dürfen.

bitte wenden

An alle Wählerinnen und Wähler in der Gemeinde Leezen.

Am Sonntag, dem 11. März 1962 müssen wir alle wieder einmal zur Wahlurne. Viele falsche Gerüchte gehen einer Wahl voraus. Die Zeitungsnotiz am 12. Februar 1962, die besagte, daß ich wegen eines schweren Magenleidens eine Kandidatur ablehne, erfordert auch, daß ich zur Gemeindewahl Stellung nehme, zumal diese Behauptung im Flugblatt der F D P wiederholt wird. Ich kann Ihnen nur sagen, daß ich mich bester Gesundheit erfreue und bereit bin, vorausgesetzt, daß ich Ihr Vertrauen habe, auch weiterhin mitzuwirken, die Geschicke der Gemeinde Leezen zu lenken. Diese besagte Zeitungsnotiz ist beeinflusst von einem Manne, den Sie alle kennen und der immer versucht hat, einen Keil zwischen Heimatvertriebene und Einheimische zu treiben.

Dieser Mann hat sich auch weiterhin dazu hinreißen lassen, mich in einem Rundschreiben herunterzusetzen. Das muß gerade so ein Mann versuchen, der während seiner Anwesenheit in Leezen nur intrigiert hat. Man braucht aus einer Fülle von Fällen nur an die Affäre mit unserem alten Kirchendiener Karl Petersen zu erinnern. Eine solche Ehrabschneiderei verursacht diesem Mann keinerlei Gewissensbisse.

Es gibt zweifellos auf der Liste der F D P eine Reihe durchaus sehr ehrenwerter Persönlichkeiten, gegen die bestimmt nichts einzuwenden ist, doch bitte ich Sie sehr, unter den gegebenen Umständen zu berücksichtigen, daß jede FDP Stimme die Position dieses Mannes stärkt.

Wenn Sie, liebe Leezener Wählerinnen und Wähler, es nicht wünschen, daß dieser Mann (wie er es offensichtlich selbst gern möchte) Bürgermeister von Leezen wird, dann wählen Sie am morgigen Sonntag ausschließlich die Kandidaten der

Allgemeinen Kommunalpolitischen Vereinigung - AKPV -
in der Gemeinde Leezen.

Und dies:

Heinrich Borchers	Ernst Buchweitz	Kurt Kohlscheen
Wilhelm Wittorn	Günter Karras	Gustav Herwig
Mathilde Pruchtnow	Herbert Kaben	Ernst Hildebrandt
Rudolf Duncker	Gerd Lücke	Heinz Plambeck
	Ernst Steenbock.	

Indem ich Sie um rege Wahlbeteiligung bitte, zeichne ich

Ihr Heinrich Borchers

AN ALLE EINWOHNER VON LEEZEN? HEIDERFELD UND KREMS I

Liebe Mitbürgerinnen ! Liebe Mitbürger !

Am Sonntag werden Sie eine neue Gemeindevertretung wählen. Sie entscheiden, wer in den nächsten 4 Jahren die Geschicke unserer Gemeinde leiten wird.

Seit nunmehr 27 Jahren habe ich als Bürgermeister das Beste für meine Gemeinde zu geben versucht. Im Hinblick auf mein hohes Alter möchte ich nicht wieder kandidieren und das Amt einem jüngeren, freien und unabhängigen Bürger übergeben können. Darum bitte ich Sie, bei Ihrer Entscheidung einmal das Folgende zu überdenken:

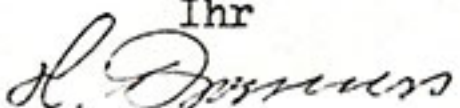
1. Seit fast 3 Jahrzehnten konnte ich durch die Gründung der freien Wählergemeinschaft (AKPV) die kommunale Arbeit in unserer Gemeinde frei von parteipolitischen Streit und Hader entwickeln. Leider ist durch den Übertritt zweier Vertreter in die politische Partei diese Entwicklung gefährdet worden.
2. In dieser Zeit wurden viele Pläne verwirklicht. Nur einige seien angeführt: Das Siedlungsgebiet wurde erschlossen und ausgebaut, die Dörfergemeinschaftsschule mit vorbildlichen Sportanlagen errichtet, die Entwässerung, der Wege- und Straßenbau vorange-trieben, die freiwilligen Feuerwehren von Leezen und Heiderfeld besser ausgerüstet, ein Kindergarten und eine Gemein-de-schwesterstation errichtet und anderes mehr.
3. Dies alles geschah ohne Verschuldung der Gemeinde und ohne Erhöhung der Steuersätze seit 1951. Durch eine sinnvolle Finanzwirtschaft blieben Haus- und Grundbesitzer, Geschäftsinhaber und Gewerbetreibende weitgehend von Steuererhöhungen verschont.
4. Bei der freien Wählergemeinschaft (AKPV) werden auch in Zukunft nicht irgendwelche parteipolitischen Richtlinien bestimmen, sondern einzig und allein die Interessen unserer Bürger entscheidend sein.

Daher erfüllen Sie meine Bitte: Lassen Sie uns als Heimattreue wie in früheren Jahren zusammenstehen ! Geben Sie allen unabhängigen Vertretern der Freien Wählergemeinschaft Ihre Stimme, damit unsere Gemeinde auch in Zukunft von Parteipolitik verschont bleibt.

Kreuzen Sie bitte alle 7 Kandidaten der Freien Wählergemeinschaft an !
Für das mir erwiesene Vertrauen und die langjährige gute Zusammenarbeit danke ich ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr


(Heinrich Borchers)
Bürgermeister